



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

04/2019

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL

**MEHR ZUKUNFT
WAGEN
CHANCEN NUTZEN!**



Wetter kannste nicht ändern. Stadtklima schon!

In 3 Klicks zum passenden
Förderprogramm:
gruen-in-die-stadt.de

GRÜN
IN DIE STADT



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



MEHR ZUKUNFT WAGEN

In Teilen der Medien und in den sozialen Netzwerken erscheint Deutschland immer mehr als ein von Katastrophen und Notständen geprägtes Land. Gerade der immer häufiger verwendete Begriff „Notstand“ zeigt das deutlich. An sich stellt ein Notstand eine für das Gemeinwesen unvorhergesehene, höchstbedrohliche Ausnahmesituation dar, deren Bekämpfung die Einschränkung von Bürgerrechten zugunsten der Abwehr der größeren Gefahr in Kauf nimmt und legitimiert.

Diesen sachlichen Ansatz haben wir längst verlassen. Mittlerweile gibt es Notstände wohin man blickt: Klimanotstand, Pflegenotstand, Wohnungsnotstand, Finanznotstand, Waldnotstand und so weiter und so weiter.

Wir lösen damit keine Probleme, aber beschreiben sie gerne und zwar möglichst drastisch. Immer häufiger regiert Angst das Land und die Populisten gaukeln vor, es gäbe für jedes noch so komplexe Problem eine einfache Lösung.

Freundliche Menschen aus dem Ausland, die das beobachten, reagieren vielfach mit Kopfschütteln und mögen denken: „Eure Probleme möchten wir gerne haben!“

Deutschland sollte sich auf seine Stärken besinnen und mehr Zukunft wagen. Mit Innovation das Klima schützen, eine nachhaltige Wirtschaft stärken und den Menschen Mut machen.

Dazu gehört eine entschlossene Initiative, um endlich die Infrastruktur zu modernisieren und zwar nicht nur Heute und Morgen, sondern auch Übermorgen. Auch eine beherzte Reform der sozialen Systeme, um sie zukunftsfest zu machen, ist unverzichtbar, damit die jüngeren Generationen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Hier gilt der Grundsatz: Alles, was verteilt wird, muss erst einmal erarbeitet werden und aus Steuergeldern finanziert werden. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



ENTWICKLUNG DER KOMMUNALHAUSHALTE	Seite 05
ARBEIT 4.0 – DIGITALISIERUNG von Staatssekretärin Carolina Trautner	Seite 07
CO-CREATION – SMART CITY KONZEPTE von Ole Schilling & Nadja Kirchhof	Seite 09
INTERVIEW LOGISTIKANSIEDLUNGEN mit Dr. Malte-Maria Münchow	Seite 11
SUBNATIONALE FINANZEN von Rüdiger Arendt & Isabel Chatry	Seite 13
PERSONALMANAGEMENT/DEMOGRAFISCHER WANDEL	Seite 16
STUDIE PERSONALMANAGEMENT/DEMOGRAFISCHER WANDEL	Seite 17
KLIMAWANDEL – CO₂-STEUER?	Seite 20
POSITIONSPAPIER "OHNE STARKE WÄLDER KEIN KLIMASCHUTZ"	Seite 22
REFORM DER GRUNDSTEUER von Staatssekretär Dr. Rolf Bösing	Seite 26
KOMMUNALE FINANZEN von Dr. René Geißler	Seite 28
KOMMISSION GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE	Seite 30
INVESTITIONSTÄTIGKEIT DER KOMMUNEN von Dr. Henrik Scheller & Elisabeth Krone	Seite 32
WIR SIND WEIDEN – EIN STADTBERICHT	Seite 34
FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONSKOSTEN	Seite 36
KOMMUNALES CROWDFUNDING von Carsten Wagner	Seite 38
GEFÖRDERTER WOHNRAUM	Seite 40
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 37	Seite 42
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 44
TERMINVORSCHAU	Seite 48
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

ENTWICKLUNG DER KOMMUNALHAUSHALTE BIS 2022

Foto: © [Erwin Wodicka - wodicka@aon.at] - Fotolia.com



Die rosigen Zeiten steigender kommunaler Haushaltsüberschüsse sind endgültig vorbei. Nach dem Rekordhoch im Jahr 2017 und dem leichten Rückgang auf 8,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr, wird der Finanzierungssaldo nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände in den kommenden Jahren weiter abschmelzen und am Ende des Prognosezeitraums mit -0,6 Milliarden Euro sogar negativ sein. Für das laufende Jahr wird ein Überschuss von 5,6 Milliarden Euro erwartet. Die in der Summe zunächst noch positiven Haushaltszahlen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen enorm sind. Die gravierenden Disparitä-

ten zwischen finanzschwachen und -starken Kommunen zeigen sich bei den Steuereinnahmen, Sozialausgaben, Investitionen, bei den Bar- und Sichteinlagen sowie den Kassenkrediten.

In der Projektion zur Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde die Verständigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Juni 2019 zur Fortführung der Finanzierungsbeihilfe des Bundes an den flüchtlings- und integrationsbedingten Lasten von Ländern und Kommunen bereits berücksichtigt. Ferner gehen die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Prognose fest davon aus, dass es dem Gesetzgeber ge-

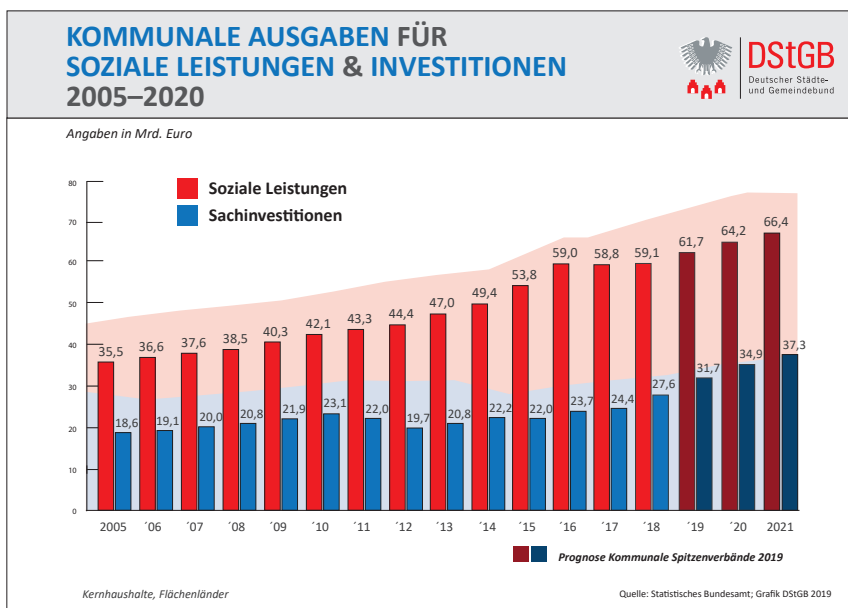
lingt, die Reform der Grundsteuer bis Jahresende zum Abschluss zu bringen. Nicht berücksichtigt sind jedoch die enormen konjunkturellen Risiken die aus dem sich immer weiter zuspitzenden Handels- und Währungskrieg zwischen den USA und China, einem zunehmend wahrscheinlicher werdenden unregelmäßigen Brexit zum 31. Oktober 2019 und der steigenden Kriegsgefahr am Persischen Golf und in Kaschmir ergeben. Die Wolken am Horizont werden also zunehmend dunkler und bedrohlicher. Auch wenn ein Aufklaren nicht in Sicht ist, wäre ein Lichtblick immerhin, wenn zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine Einigung bei der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik im Zuge der Kom-

mission Gleichwertige Lebensverhältnisse gefunden werden könnte.

Mit Blick auf die einzelnen Ausgabenposten lohnt wie immer ein vergleichender Blick auf die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen und Sachinvestitionen. So erwarten die kommunalen Spitzenverbände für das kommende Jahr Sozialausgaben in

laufenden wie das kommende Jahr werden noch zweistellige Zuwachsraten erwartet. Im kommenden Jahr werden die Investitionen dann bei rund 35 Mrd. Euro liegen. Eine Verstetigung dieser Wachstumsraten ist angesichts des mit über 138 Mrd. Euro noch immer massiven kommunalen Investitionsrückstandes und der zusätzlich notwendigen Zukunftsinvestitionen aller-

Gewerbsteuerumlage zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit für die westdeutschen Kommunen rechnen die kommunalen Spitzenverbände zum Ende des Prognosezeitraums schließlich mit einem negativen Saldo. Zum anderen würde die grundgesetzlich abgesicherte kommunale Selbstverwaltung gestärkt, sodass diese wieder stärker im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit Leben gefüllt werden könnte. Eine Stärkung der gemeindlichen Steuerbasis durch Beteiligung der Kommunen an möglichen neuen Steuern, wie zum Beispiel einer Digitalsteuer oder einer CO₂-Steuer erscheint zielführend. Das gemeindliche Aufkommen aus einer wie auch immer gearteten CO₂-Steuer könnte auf kommunaler Ebene für die dringend notwendigen, aber auch sehr kostspieligen, Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aufgewendet werden.



Höhe von rund 64 Mrd. Euro, dies ist fast eine Verdopplung zum Jahr 2005. Dass die Ausgaben für soziale Leistungen 2017 zurückgingen und im abgelaufenen Haushaltsjahr nur leicht anstiegen, ist ein Sondereffekt und als Reaktion auf den deutlich überdurchschnittlichen Anstieg zu den Hochzeiten der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen. Hierbei spielen auch unterschiedliche Kostenträgerschaften (Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge) eine Rolle. Nachdem jahrelang immer nur die Sozialausgaben äußerst dynamisch aufwuchsen und die Investitionen stagnierten oder sogar rückläufig waren, ist es erfreulich, dass nun endlich auch die Sachinvestitionen signifikant anziehen. Sowohl für das

dings zwingend notwendig. Zumal in den vergangenen Jahren auch die Baupreise massiv angestiegen sind. Eine Fortführung und langfristige Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Unterstützung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ist vor diesem Hintergrund daher durchaus angezeigt.

Auch wenn im weltweiten Vergleich die Steuereinnahmen der subnationalen Ebene in Deutschland sehr hoch sind, besteht auf kommunaler Ebene weiter Verbesserungsbedarf. Eine Stärkung der gemeindlichen Steuerautonomie würde zum einen dazu beitragen, dass Entstehen neuer Schulden zu vermeiden. Trotz des Wegfalls der erhöhten

Erst eine aktive Bürgergesellschaft macht das Leben vor Ort wirklich lebenswert. Viele zivilgesellschaftliche Akteure sind auf finanzielle Unterstützung ihrer Ideen, Projekte und Initiativen angewiesen. Diese erfahren sie häufig durch die Kommune selbst, durch die örtliche Sparkasse oder das Stadtwerk vor Ort. Aufgrund begrenzter haushalterischer Spielräume und sinkenden Sponsoringbudgets können aber längst nicht alle förderwürdigen Projekte unterstützt werden. Hier kann kommunales Crowdfunding künftig eine Lösung darstellen. ■

ARBEIT 4.0

AUSWIRKUNGEN DER DIGITALISIERUNG AUF DEN ARBEITSMARKT

VON CAROLINA TRAUTNER

Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Foto: © Sergey Nivens - Fotolia.com



Die Digitalisierung ist das Megathema unserer Zeit – sie verändert unser Leben grundlegend, und das in allen Bereichen. Deswegen steht der digitale Wandel nicht nur in den Kommunen, sondern auch bei der Bayerischen Staatsregierung ganz oben auf der Agenda. Die Städte und Gemeinden arbeiten daran, die digitale Transformation für mehr Lebens- und Standortqualität vor Ort zu nutzen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales setzt sich aufgrund der großen Veränderungen, die die Digitalisierung gerade auch in der Arbeitswelt mit sich bringt, insbesondere dafür ein, Unternehmen und ihre Beschäftigten bayernweit fit für den Wandel zu machen

und die digitale Arbeitswelt flexibel, familienfreundlich und sozial ausgewogen zu gestalten.

Das ist eine große Aufgabe. Gilt es doch, einen offenen Blick für die neuen Möglichkeiten zu gewinnen, gleichzeitig aber auch eine Sensibilität für die Risiken zu bewahren. Einerseits bietet beispielsweise die Flexibilität, die durch die Digitalisierung möglich wird, Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Andererseits kann die ständige Erreichbarkeit aber auch Arbeit entgrenzen und das Privatleben gefährden.

Die digitale Arbeitswelt stellt neue Anforderungen an Arbeitsrecht und Arbeitsschutz. Es ist sehr er-

freulich, dass der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hier Anpassungen vorsieht. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Pläne. Wir müssen den bestehenden Ordnungsrahmen weiterentwickeln, auch im Hinblick auf neue Beschäftigungsformen und -biografien. Zentral ist, dass stets die Menschen im Mittelpunkt stehen – dann können wir vom Wandel profitieren. So wollen wir das große Potenzial der Digitalisierung der Arbeitswelt auch für Menschen mit Behinderung besser ausschöpfen und Barrieren abbauen. Die mit der Digitalisierung von Arbeit verbundenen Erleichterungen bieten zudem älteren Erwerbstätigen neue Möglichkeiten für eine längere Teilhabe am Arbeitsleben.

Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen Ängste zu nehmen und ihnen die Chancen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, aufzuzeigen. Wir wollen sie zu den Fachkräften der Zukunft machen. Der Schlüssel zum Erfolg ist die berufliche Weiterbildung. Die Bayerische Staats-

die Bayerischen Bildungsschecks auf den Weg, um Beschäftigte bei der beruflichen Weiterbildung, gerade im Hinblick auf den digitalen Wandel, zu unterstützen. Und mit der Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ beim Zentrum Digitalisierung. Bayern stärken wir die Vernetzung

und den Praxistransfer zwischen Forschung, Wirtschaft und Beschäftigten.

Den Unternehmen müssen wertvolle Fachkräfte und den Beschäftigten zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten bleiben. Bayern geht hier voran. Auch auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich die „Nationale Weiterbildungsstrategie“ vorgestellt. Es bleibt ein herausfordernder Weg. Diesen wollen wir gemeinsam als Gestalter und nicht als Getriebene des Wandels beschreiten. ■

„Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen Ängste zu nehmen und ihnen die Chancen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, aufzuzeigen.“

Carolina Trautner Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

regierung hat deswegen mit der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und den Gewerkschaften den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ geschlossen. Ziel ist es, die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern noch weiter zu stärken. Deshalb haben inzwischen 15 Weiterbildungsinitiatoren und ein Koordinator ihre Arbeit aufgenommen, die Unternehmen und Beschäftigte rund um die Weiterbildung beraten. Dieses Angebot bauen wir mit zusätzlichen Weiterbildungsinitiatoren weiter aus. Außerdem bringen wir



Anzeige

Schön.

Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.
www.denkmalschutz.de



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE 33 XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

CO-CREATION – INNOVATIVES SMART CITY KONZEPT

GEMEINSAME LÖSUNGEN & NEUES DENKEN FÜR SMARTE DIGITALISIERUNGSPROJEKTE IN STÄDTEN + GEMEINDEN

Von Ole Schilling & Nadja Kirchhof

Wie können wir urbanen Herausforderungen wie steigende Bevölkerungszahlen, Verkehrsprobleme oder schlechte Luftqualität mit nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösungen begegnen? Wie die Erwartungen von Bürgern und Wirtschaft für sichere, umweltfreundliche und lebenswerte Städte und Regionen erfüllen? Eine digitale Infrastruktur für die intelligente Vernetzung von Daten und Technologien zum Vorteil der Stadtbewohner kann hierauf Antworten liefern. Städte stehen solchen Ansätzen generell sehr positiv gegenüber: Eine im letzten Jahr durchgeführte Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) ergab, dass 90 Prozent der deutschen Städte großes Potential in der digitalen Transformation sehen, aber nur 10 Prozent von ihnen eine Smart City Strategie haben. Ein kooperativer Smart City Ansatz minimiert Risiken und führt zu besseren Ergebnissen durch Beteiligung, Eigenverantwortung und Engagement. Im besten Fall profitieren alle Interessensgruppen –

von den Stadtverwaltungen, über die Bürgerinnen und Bürger hin zur Wirtschaft – von den neuen Lösungen. Da jede Stadt und jede Region eine andere Ausgangsposition hat, gibt es allerdings keine Patentrezepte für die Digitalisierung im öffentlichen Raum.

Kreativität von vielen ‚Mitspielern‘ zu nutzen. Durch Mitgestaltung kann von Anfang an Mehrwert geschaffen werden. Dabei hilft das Konzept der Co-Creation, also der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsansätzen. Genau das bietet ein Leitfaden zur Umsetzung erfolgreicher Smart City Konzepte, den die Deutsche Telekom seit diesem Frühjahr Städten zur Verfügung stellt. Die sogenannte Smart City Co-Creation Toolbox wurde auf Basis von Design Thinking Methoden entwickelt und bereits mit über 20 deutschen Pilotstädten auf ihrem Weg zur Smart City erprobt.

Diese Städte haben Digitalisierungschancen unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt – und damit positive Beispiele erzeugt. Neben der stärkeren Einbindung in die Entscheidungsprozesse haben die Menschen mittlerweile mehr Erfahrung im Umgang mit digitalen Technologien und neuen Services. Dementsprechend ist die Akzeptanz für Digitalisierung durch den Zugewinn an Lebensqualität in der Gesellschaft



FRÜHZEITIG EINBINDEN & KREATIVPOTENTIAL NUTZEN

Ein Erfolgsrezept ist es aber, verschiedene Perspektiven frühzeitig zu integrieren, Bedürfnisse möglichst genau zu verstehen und die

Illustration: © bagotaj - stock.adobe.com

gewachsen. Immerhin 90 Prozent der Befragten einer Umfrage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes von 2018 wollen, dass sich ihre Stadt oder Region digital rüstet.

MEHRWERT DIGITALER DIENSTE HERAUSARBEITEN

Für Markus Keller, Leiter Smart City bei der Telekom, ist die Digitalisierung ‚rund um den Bürger‘ der Schlüssel zum Erfolg einer Smart City. „Der Mehrwert digitaler Dienste ist heute bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern generell akzeptiert, muss aber bei der Konzeption einer intelligenten Stadt klar herausgearbeitet und individuell angepasst werden.“ Ganz oben auf der Wunschliste der deutschen Kommunen finden sich digitale Bürgerdienste, Bildungsangebote, Breitbandausbau, eine leistungsstarke Infrastruktur und Mobilitätskonzepte – für weniger Staus, bessere Luft, und weniger Energieverbrauch. „Die Smart City Co-Creation Toolbox setzt hier von Anfang an auf eine gemeinsame Wertschöpfung, die den Zugewinn an Lebensqualität in der Stadt fest im Blick hat,“ so Keller.

INNOVATIVER BEGLEITER AUF DEM WEG ZUR SMART CITY

Der Telekom Leitfaden stellt Methoden und Anwendungsfälle für die Entwicklung intelligenter Bürgerdienste vor. Stadtverwaltungen können mit den enthaltenen Ideen und Anleitungen selbstständig ihre Digitalisierungsprojekte angehen. Verwaltung und Bürger erarbeiten gemeinsam die Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt. Bei der Entwicklung und der technischen Umsetzung steht die Telekom auf Wunsch als Berater zur Seite.

Im Mittelpunkt des Leitfadens steht die frühzeitige Herausarbeitung der Wünsche von Bürgern und auch Unternehmen. „Diese bilden den Grundstein für eine erfolgreiche und nachhaltige Smart City Strategie,“ sagt Keller. Die beiden Telekom Partner DStGB sowie United Smart Cities sind überzeugte Befürworter. Der kollaborative Ansatz der Co-Creation Toolbox ist für den DStGB ein wichtiger Erfolgsfaktor, da die frühzeitige Zusammenarbeit Anforderungen und Lösungsansätze schneller auf einen gemeinsamen Nenner bringt. Der DStGB hat sich deshalb an der Erstellung des Leitfadens maßgeblich beteiligt.

DIGITALISIERUNGSPROJEKTE INDIVIDUELL ANGEPASST

Das begleitende Angebot der Telekom ermöglicht es den Kommunen darüber hinaus, ihre Digitalisierungsprojekte den eigenen Bedürfnissen entsprechend voranzutreiben. Das Einsteigerformat liefert innerhalb einer Woche getestete Lösungsansätze und beschreibt die nächsten Schritte. Im größten Programm über drei Monate werden implementierungsreife Lösungsansätze in verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet, getestet und schrittweise verbessert. Es trifft außerdem Aussagen zur Finanzierung und Systemarchitektur von Smart City Lösungen.

Der Prozess der gemeinsamen Smart City Gestaltung, die sogenannte ‚Co-Creation‘, umfasst hierbei mehrere Blöcke. Am Anfang wird das Verständnis für die verschiedenen Zielgruppen sowie die derzeitige Situation einer Stadt erarbeitet. Im nächsten Schritt werden die Problemfelder definiert und durch Ideation-Methoden zielorientierte Ideen entwickelt. Das Durchspielen von

„Wir wollen die Digitalisierungsprojekte für Kommunen so einfach und attraktiv wie möglich gestalten.“

Markus Keller,
Leiter Smart City bei
der Deutschen Telekom



künftigen, charakteristischen Nutzungsszenarien einer Smart City in einem Citizen Roleplay ist hier eine oft angewandte Technik.

Die Telekom wendet die gewonnenen Erkenntnisse an, um erste Prototypen einer Smart City Anwendung für die Kommune zu bauen. Diese werden nach erfolgreichen Tests weiterentwickelt und umgesetzt. Im Service enthalten sind Übersichten zu Marktangeboten, Kostentreibern sowie Handlungsfeldern, aus Bürger- als auch Stadtperspektive. Für eine nachhaltige Planung werden Skizzen für Business-, Architektur- und Datenmodelle zum weiteren Vorgehen angefertigt. Dienste wie Sicherheits- und juristische Bewertungen, Einschätzungen zu Technik und Finanzen stehen ebenfalls zur Verfügung. Alles, um den Kommunen die Schritte in die digitale Stadt so einfach wie möglich zu machen. ■

Die Autoren:

Ole Schilling
Vice President Market Development,
Zentrum Digitale Städte & Regionen,
Deutsche Telekom AG

Nadja Kirchhof
Corporate Communications,
Deutsche Telekom AG

Weitere
Infos unter
[WWW.
SMARTCITY.
TELEKOM.
COM](http://WWW.SMARTCITY.TELEKOM.COM)

LOGISTIKANSIEDLUNGEN

ERFAHRUNGSWERTE AUS KOMMUNALER SICHT

INTERVIEW MIT DR. MALTE-MARIA MÜNCHOW,
SPRECHER DER INITIATIVE LOGISTIKIMMOBILIEN (LOGIX)



Foto: © Golden Sikorka-Fotolia.com



Die Initiative Logistikimmobilien ("Logix") hat den vierten Band ihrer Publikationsreihe vorgestellt. Stadt und Gemeinde Digital interviewte Logix-Sprecher Malte-Maria Münchow zur Ansiedlung von Logistikimmobilien, der Kooperation mit Kommunen und den gewonnenen Erkenntnissen.

Stadt und Gemeinde digital: Worum geht es in der neuen Logix Publikation?

Dr. Malte-Maria Münchow: Mit der aktuellen Publikation nehmen wir einen Perspektivwechsel vor. Das Ziel war es diesmal nicht, Informationen, Zahlen und Fakten zum Thema Logistikimmobilien zusammen zu tragen und in verständlicher Form aufzubereiten. Vielmehr stehen jetzt die Kommunen im Mittelpunkt unserer Untersuchungen. Diese tun

sich ja häufig schwer damit, abzuschätzen, was mit der Ansiedlung einer Logistikimmobilie konkret auf sie zukommt oder erreicht werden kann. In der Studie haben wir deshalb kommunale Vertreterinnen und Vertreter zu Wort kommen lassen, sie über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse bei Logistikansiedlungen befragt und um Tipps und Ratschläge gebeten.

Stadt und Gemeinde digital: Können Sie einige Beispiele für die aus der Publikation gewonnenen Erkenntnisse nennen?

Dr. Münchow: Ja, gerne. Eine der Erkenntnisse war z. B., wie nachhaltig Logistikansiedlungen Kommunen verändern können. Nehmen Sie z. B. die Gemeinde Wackersdorf in Bayern, die fernab von Ballungszentren gelegen ist. Die Ansiedlung

eines Logistikzentrums half der Gemeinde dabei, sich zu einer wirtschaftlich sehr attraktiven und dynamischen Region zu entwickeln. Andere Beispiele für solche positiven Effekte waren die Logistikansiedlungen in den Städten Hückelhoven und Rheinbach in Nordrhein-Westfalen. Beide befanden sich in einem Strukturwandel. Hückelhoven ist eine ehemalige Zechenstadt. Nach Schließung der Zeche Ende der 1990er Jahre waren 5.000 Arbeitsplätze bedroht. Heute liegt die Arbeitslosenquote dort nach Ansiedlung eines großen Logistikdienstleisters bei ca. 5 Prozent. Die Stadt Rheinbach wiederum war als Wohnort für die Regierungsbeamten der ehemaligen Bonner Regierung sehr gefragt. Nach dem Umzug des Regierungssitzes nach Berlin half die Ansiedlung eines Logistikzentrums der Stadt, diese negativen Effekte abzufedern.

Stadt und Gemeinde digital: Wie können diese Erkenntnisse anderen Kommunalvertretern nützlich sein?

Dr. Münchow: Auf vielfältige Art und Weise. Zum einen sollte bereits aus den in der Publikation konkret genannten Erfahrungswerten und Ratschlägen der Kommunalvertreter hervorgehen, ob für eine Kommune eine Ansiedlung überhaupt in Betracht kommt und was hierbei zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus helfen die beispielhaft aufgezeigten Erkenntnisse vor allem dabei, zu erkennen, wie eine Ansiedlung ganz konkret erfolgreich realisiert werden kann. Von einem gelungenen Projekt im Bereich Logistikimmobilien kann immer dann gesprochen werden, wenn eine Win-Win-Situation erreicht wird, d. h. beide Seiten von einer Ansiedlung profitieren. Die Logix Publikation legt genau diejenigen Faktoren offen, die für diese erfolgreiche Realisierung nötig sind.

Stadt und Gemeinde digital: Welche weiteren Publikationen gibt es von der Logix Initiative?

Dr. Münchow: Forschung bzw. das Beisteuern von Fakten und Informationen zu einer sachlichen Diskussion gehört zu den Kernaktivitäten der Logix Initiative. Seit 2016 veröffentlichen wir deshalb regelmäßig Studien- und Forschungsarbeiten zum Thema Logistikimmobilien. Die erste Logix Studie konnte sich inzwischen als Grundlagenwerk zum Verständnis darüber etablieren, welche Rolle Logistikimmobilien in modernen Volkswirtschaften übernehmen. In der zweiten Publikation haben die Autoren einen Blick in die Zukunft gewagt und innovative Visionen und Trends auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Die dritte Studie hat sich mit den Flächen- und Beschäftigungspotentialen in deutschen Logistikregionen auseinandergesetzt. Sie kam dabei zu der viel beachteten Erkenntnis,

dass es gegenwärtig keine Region in Deutschland gibt, in der Flächen und Fachkräfte in einem gleichermaßen ausreichenden Maß verfügbar sind. Die Studien stehen übrigens unter folgendem Link zum kostenlosen Download für alle Interessierten bereit: <https://www.logix-award.de/download>. ■



ÜBER DIE LOGIX INITIATIVE

Die Initiative Logistikimmobilien (Logix) strebt die Erhöhung von Akzeptanz und Stellenwert der Logistikimmobilien in Fachkreisen und Öffentlichkeit an. Elementare Voraussetzung für eine moderne Volkswirtschaft ist eine funktionierende Logistikbranche. Innerhalb dieser übernehmen Logistikimmobilien einen wesentlichen Erfolgsbeitrag.

Logix initiiert Forschungsarbeiten und Publikationen und betreibt aktive Kommunikation. Die Initiative schafft Dialogangebote und fördert den Austausch zwischen Branchenvertretern und Kommunen, Wirtschaftsförderungen und Verbänden, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und Vertrauen herzustellen.

Seit 2013 verleiht die Initiative im zweijährigen Rhythmus den Logix Award für herausragende Logistikimmobilien-Entwicklungen in Deutschland und fördert Innovation und Nachhaltigkeit.

Der Logix Initiative gehören an: Aberdeen Asset Management Deutschland, Bayern LB, CBRE, Colliers, Deka Immobilien, Deutsche Pfandbriefbank, Dietz AG, Deutsche Logistik Holding, Expo Real, Fiege, Flex Lighting Solutions, Four Parx, Garbe, Goldbeck, Goodman, greenfield development, GSE, GSK Stockmann, HVB-UniCredit, Immogate, Köster Bau, Lidl, Logicor, Logivest, Nuveen Real Estate, Panattoni, pfenning logistics, phase5, Prologis, Realogis, RLI Investors, Savills Investment Management, Segro, Robert C. Spies, Verdion, Wisag.

Zu den Kooperationspartnern zählen der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie der ZIA (Zentraler Immobilien Ausschuss). Exklusive Medienpartner sind die Immobilien Zeitung, die Deutsche Verkehrs Zeitung sowie Logistik heute.

Mehr Informationen und Download der Logix Publikationen unter www.logix-award.de

SUBNATIONALE FINANZEN & INVESTITIONEN IM WELTWEITEN VERGLEICH

Von Rüdiger Ahrend & Isabelle Chatry

Foto: © JFL Photography] - Fotolia.com



Subnationale Gebietskörperschaften sind weltweit wichtige wirtschaftliche und soziale Akteure, die für einen erheblichen Anteil der öffentlichen Ausgaben und Investitionen zuständig sind. Verschiedene Staaten, geografische Gebiete oder Einkommensgruppen unterscheiden sich jedoch wesentlich in Bezug auf ihre Multi-Level-Governance-Systeme, zum Beispiel mit Bezug auf ihre Struktur oder den Grad der Dezentralisierung.

Insgesamt hat das „World Observatory“ 637.900 subnationale Gebietskörperschaften (in Deutschland Länder und Kommunen) in den 122 untersuchten Ländern ermittelt (19 föderale Staaten und 103 Einheitsstaaten). Darunter sind 624.166 Ge-

meinden, 11.965 zwischengeschaltete und 1.769 staatliche und regionale Regierungen. Diese Struktur ändert sich ständig unter den Auswirkungen von Gebietsreformen, die neue Gebiete schaffen oder bestehende Verwaltungsgrenzen neu definieren. Während im asiatisch-pazifischen Raum und in Afrika die Zahl der lokalen Gebietskörperschaften tendenziell zunimmt, ist es in Europa umgekehrt.

WELTWEIT ¼ ALLER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN AUF SUBNATIONALER EBENE!

Im Jahr 2016 machten die subnationalen Staatsausgaben global 24 % der gesamten Staatsausgaben und 8½ % des BIP (Bruttoinlandspro-

dukt, ungewichteter Durchschnitt) aus. In China, Dänemark und Kanada ist der Anteil der Staatsausgaben auf subnationaler Ebene besonders hoch. Es folgt eine weitere Gruppe von Ländern, in denen die subnationalen Staatsausgaben mehr als 30 % der öffentlichen Ausgaben, und zwischen 15 % und 27 % des BIP, ausmachen. Diese Gruppe setzt sich hauptsächlich aus föderalen Staaten zusammen, darunter auch Deutschland, wo Staatsausgaben auf subnationaler Ebene 48,1 % der gesamten öffentlichen Ausgaben und 21,2 % des BIP ausmachen. Diese Gruppe enthält aber auch einige Einheitsstaaten wie Finnland, Schweden, Norwegen, Vietnam, Japan und Weißrussland. Am anderen Ende des Spektrums gibt es

59 Länder, in denen die lokalen Gebietskörperschaften nur eine sehr begrenzte Verantwortung für die Staatsausgaben haben.

In Staaten mit hohen Einkommen sind subnationale Staatsausgaben tendenziell höher als in Staaten mit geringen Einkommen, sowohl den Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben als auch des BIP betreffend. In der Region Asien-Pazifik erfolgen 35 % der öffentlichen Ausgaben auf subnationaler Ebene, was die höchste Quote in den fünf betrachteten Weltregionen ist. Subnationale Staatsausgaben als Anteil des BIP sind jedoch in Europa und Nordamerika am höchsten. Insgesamt sind Bildung, Soziales, allgemeine öffentliche Dienstleistungen und Gesundheit die Hauptbereiche der subnationalen Ausgaben.

SCHLÜSSELROLLE BEI ÖFFENTLICHEN INVESTITIONEN

Auf globaler Ebene beliefen sich im

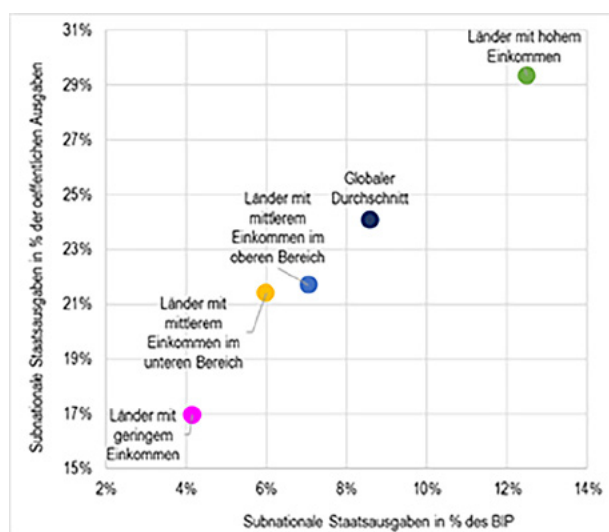
Jahr 2016 die subnationalen staatlichen Investitionen auf 36,6 % der gesamten öffentlichen Investitionen. Dieser Anteil ist jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Sie liegt in 17 Ländern über 65 %, in Deutschland bei 67 %. Öffentliche Investitionen subnationaler Einheiten sind in Föderalstaaten höher als in Einheitsstaaten, sie sind im Vergleich auch höher in Staaten mit hohen und mittleren Einkommen als in Staaten mit geringen staatlichen Einkommen. Der Anteil der subnationalen Investitionen am BIP ist jedoch in vielen Ländern nach wie vor gering, im weltweiten Durchschnitt sind es gerade einmal 1,3 %. In den OECD-Ländern gingen nach der globalen Finanzkrise von 2008 die subnationalen Investitionen zudem für acht Jahre zurück, zumindest haben sie zuletzt wieder etwas angezogen. Es besteht aber noch erheblicher Nachholbedarf, insbesondere in Europa, wo die subnationalen Investitionen im historischen Vergleich besonders niedrig

sind: 1,2 % des BIP im Jahr 2016 (1,4 % in Deutschland).

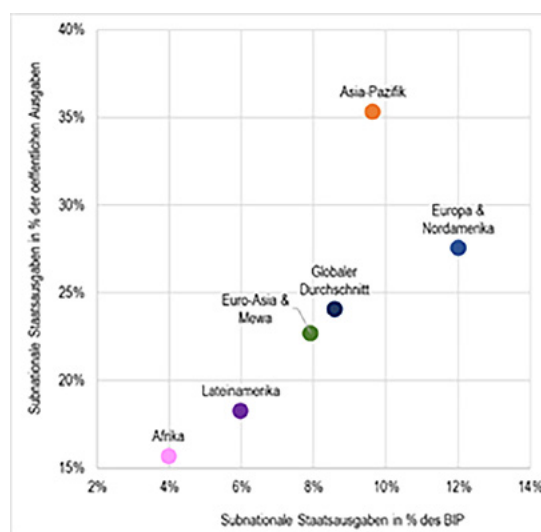
SUBNATIONALE EBENE IST STARK AUF ZUSCHÜSSE ANGEWIESEN

Auf globaler Ebene machen Zuschüsse und Subventionen im Durchschnitt 51 % der Einnahmen der subnationalen Gebietskörperschaften aus, gefolgt von eigenen/geteilten Steuern (33 %) und Nutzungsgebühren & Abgaben (9 %). In den föderalen Staaten ist der Anteil der Zuschüsse und Subventionen an den Einnahmen der subnationalen Gebietskörperschaften geringer als in den Einheitsstaaten (43 % gegenüber 53 %). In Deutschland ist der Anteil der Zuschüsse und Subventionen besonders niedrig (26 % gegenüber 51 % weltweit), aber dafür ist der Anteil der eigenen/geteilten Steuern bemerkenswert hoch (57 % gegenüber 33 % weltweit), was von Experten generell als positiv betrachtet wird. Die subnationalen Steu-

1.a Subnationale Staatsausgaben für verschiedene Einkommensniveaus (2016)



1.b Subnationale Staatsausgaben für verschiedene geografische Gebiete (2016)



Quelle: Berechnung der Autoren basierend auf SNG-WOFI Datenbank www.sng-wofi.org

ereinnahmen des Staates machen weltweit durchschnittlich 3,3 % des BIP aus, in 15 Ländern mehr als 8 %, in Deutschland 12,3 %. Die Steuer auf Immobilienbesitz ist in vielen Ländern der Welt ein Eckpfeiler der lokalen Besteuerung. Sie macht im Durchschnitt 0,7 % des BIP aus, in Deutschland jedoch nur 0,4 %. Dies ist eine der niedrigsten Quoten unter den OECD-Ländern. ■

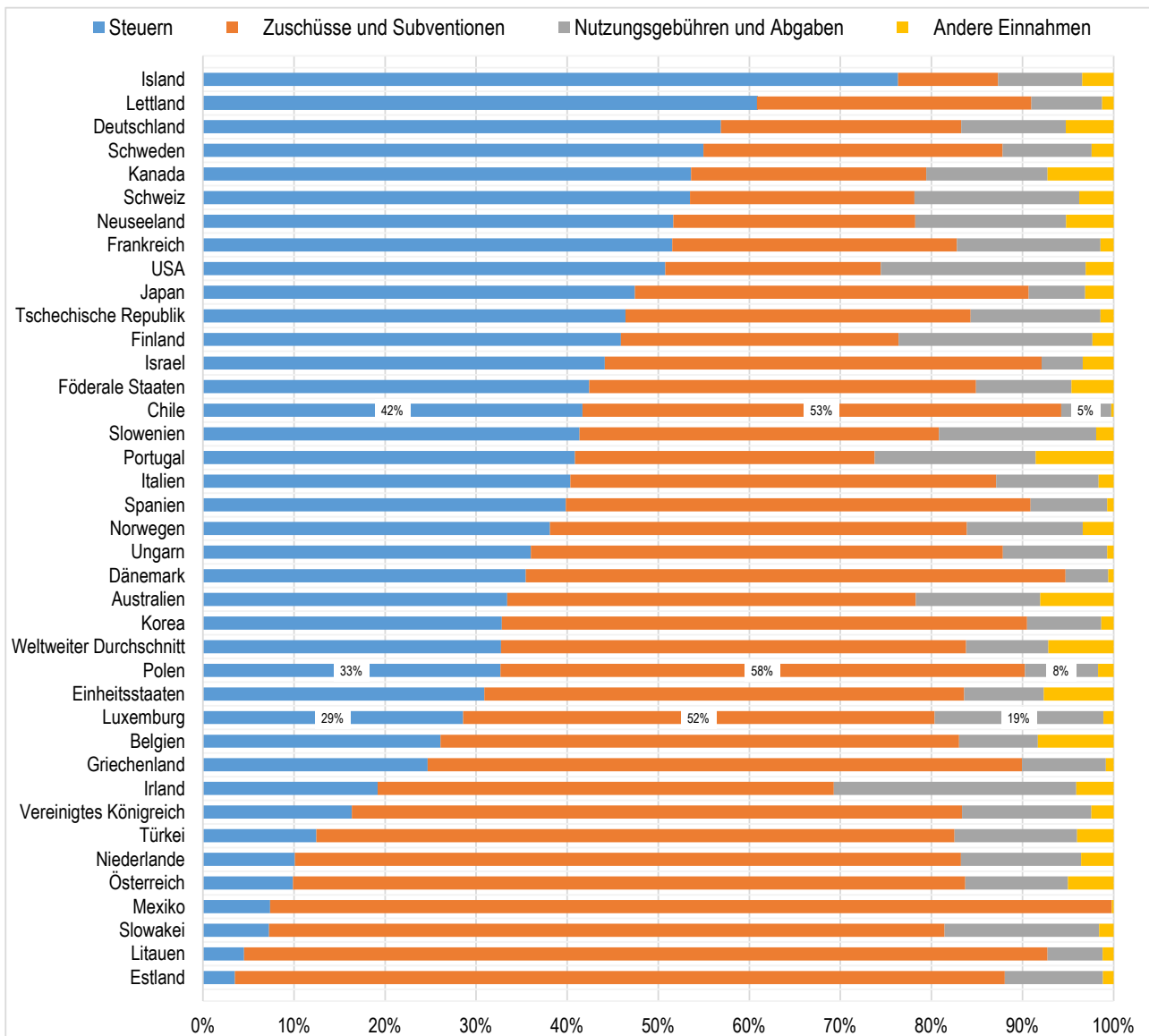
Die Autoren:

Rüdiger Ahrend, Abteilungsleiter, und Isabelle Chatry, Senior Policy Analyst, Abteilung für Wirtschaftsanalyse, Statistik und Multi-Level-Governance, Zentrum für Unternehmertum, KMU, Regionen und Städte, OECD

Weitere
Infos unter
[WWW.
SNG-WOFI.
ORG](http://WWW.SNG-WOFI.ORG)

Dieser Artikel beruht auf Daten und Forschungsergebnissen des „World Observatory on Subnational Government Finance & Investment“, einem gemeinsamen Projekt von OECD und UCLG. Es umfasst die größte internationale Datenbank zu Struktur und Finanzen subnationaler Gebietskörperschaften. Diese Datenbank wird durch Länderprofile ergänzt, die quantitative und qualitative Informationen über Multi-Level-Governance Systeme und Finanzstrukturen subnationaler Gebietskörperschaften weltweit liefern.

2. Subnationale Staatseinnahmen nach Kategorie, OECD Länder (% der gesamten subnationalen Staatseinnahmen, 2016)



DEMOGRAFISCHER WANDEL HERAUSFORDERUNGEN IM PERSONAL- MANAGEMENT NEHMEN DEUTLICH ZU

Foto: © [Daniel Kühne] - Fotolia.com



Wie sehr wirkt sich der demografische Wandel auf die Personalsituation in deutschen Rathäusern aus – und wie steuern die Personalverantwortlichen und Bürgermeister gegen? Das sind zwei von vielen Fragen, auf die eine neue Studie des Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und der Berliner Unternehmensberatung publecon interessante Antworten liefert. Zum zweiten Mal nach 2012 haben die Kooperationspartner eine Umfrage in Städten und Gemeinden durchgeführt, die Ergebnisse analysiert und miteinander verglichen. Die wichtigste Botschaft: Heute ergreifen weitaus mehr Kommunen Gegenmaßnahmen als damals, um im Wettbewerb um weniger werdende Bewerberinnen und Bewerber die Nase vorn zu haben. Vor allem mit Blick auf große, personalintensive Herausforderungen wie den Ausbau des E-Government, die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und das Schließen

der Lücken bei der digitalen Infrastruktur ist das eine gute Nachricht. Aber: Die Antworten aus fast 500 Rathäusern offenbaren auch, dass die Herausforderungen im Personalmanagement in Zukunft noch größer werden, als zuletzt erwartet. Denn: Der Fachkräftemangel wird für die nächsten Jahre als deutlich gravierender eingeschätzt als bisher.

Um sich gegen den demografischen Wandel zu wappnen, spielt bei der Auswahl der strategischen Instrumente vor allem das Thema Arbeitgebermarke eine wichtige Rolle. Viele Kommunen wollen sich identitätsbasiert als glaubwürdiger und attraktiver Arbeitgeber positionieren. Bei den wichtigsten Argumenten, mit denen der öffentliche Dienst bei Bewerbern punkten kann, hatte 2012 noch die Sicherheit des Arbeitsplatzes auf Platz eins gelegen. Laut der aktuellen Umfrage steht mittlerweile ein anderer Faktor ganz oben ... ■

ÜBER PUBLECON

Das Beratungsunternehmen publecon mit Sitz in Berlin ist 2009 von Dr. Thomas Helmke und Dr. Alexandra Kühne gegründet worden. publecon berät unter anderem Ministerien, Behörden, Kommunen und Stadtwerke, aber auch private Unternehmen aus den Bereichen Medien, Verkehr, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung sowie soziale Dienstleistungen. Die Fachgebiete von Dr. Alexandra Kühne sind Digitalisierung und digitale Transformation sowie Medien- und Kommunikationsberatung. Dr. Thomas Helmke ist Experte für Corporate Strategy, Personal- und Organisationsberatung sowie Sustainable Entrepreneurship.



Erfahren
Sie mehr
unter
[WWW.
PUBLECON.DE](http://WWW.PUBLECON.DE)

STUDIE "PERSONALMANAGEMENT/ DEMOGRAFISCHER WANDEL"

INTERVIEW

MIT DR. ALEXANDRA KÜHTE, DR. THOMAS HELKE & ALEXANDER HANDSCHUH

Stadt und Gemeinde digital: Welches sind aus Ihrer Sicht die zentralen Erkenntnisse Ihrer Studie? Worauf müssen sich die Kommunen in den kommenden Jahren einstellen?

Dr. Alexandra Kühnte (publecon): Das Positive vorweg: In den allermeisten der fast 500 befragten Städte und Gemeinden haben die Personalverantwortlichen die Herausforderungen des demografischen Wandels angenommen. Bei unserer ersten Studie 2012 hatte fast jede dritte Kommune noch gar nicht in irgendeiner Form reagiert. Heute ist der Anteil mit nicht einmal sieben Prozent nur noch sehr gering. Das Thema hat mittlerweile eine ganz andere Brisanz, weil vielerorts schmerzliche Erfahrungen gemacht wurden: Arbeit bleibt liegen, oder Kollegen müssen Mehrarbeit übernehmen, weil Stellen nicht besetzt werden. Ob mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder einem verbesserten Aus- und Weiterbildungsangebot – vor allem mit arbeitsorganisatorischen Maßnahmen wird in den Rathäusern versucht, sich stärker an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer zu orientieren. Auch das Bemühen, über Bedarf als Ausbildungsbetrieb aktiv zu werden, ist gewachsen. Das alles ist ein guter Anfang. Klar ist aber auch, dass viel mehr passieren muss. Denn die Bewertung der gegenwärtigen und vor allem die Einschätzung der zukünftigen Situation treibt den Entscheidungsträgern weit mehr Sorgenfalten auf die Stirn, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Wettbewerb teils zunehmen.

Stadt und Gemeinde digital: Das Thema Fachkräftemangel ist in der öffentlichen Diskussion allgegenwärtig. Wie stark ist der öffentliche Sektor bereits jetzt davon betroffen?

Alexander Handschuh (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind bereits deutlich spürbar. Insbesondere gegenüber der ersten Umfrage im Jahr 2012 ist ein deutlicher Bewerbungsrückgang zu verzeichnen. Vor allem in den neu abgefragten Sektoren „Erzieherinnen und Erzieher“ sowie „IT-Fachkräfte“ fehlt es bereits jetzt an geeigneten Fachkräften. Gerade im Prozess der Digitalisierung bekommt der öffentliche Sektor das umso mehr zu spüren. Denn über den Bereich der Verwaltungen hinaus kommen auf die Kommunen mit dem strategischen Umbau des gesamten Zusammenlebens vor Ort zu digitalen Städten und Regionen zahlreiche neue Aufgaben hinzu. Um diese gut bewältigen zu können, benötigen sie verstärkt Personal in den Bereichen IT, Datenmanagement und Ingenieurwesen.

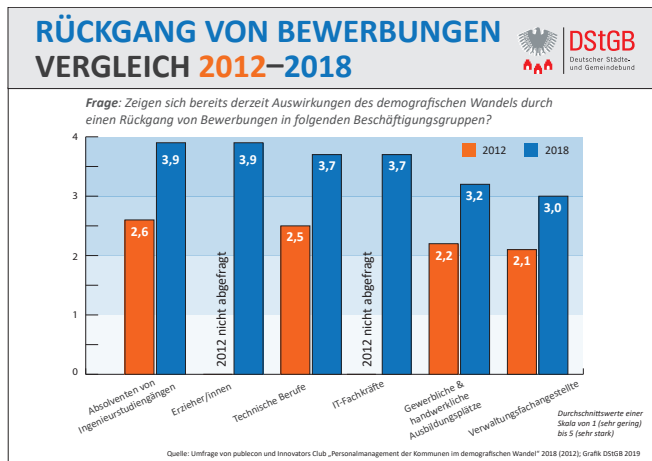
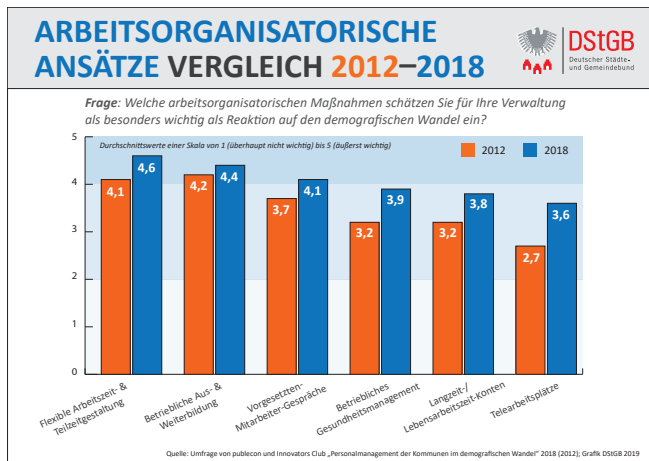
Stadt und Gemeinde digital: Kommunen stehen immer stärker im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft bei der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den öffentlichen Dienst. Womit können öffentliche Arbeitgeber punkten?

Alexander Handschuh: Nach wie vor ist es so, dass der öffentliche Dienst bei der Arbeitsplatzsicherheit punkten kann. Das Ergebnis der

Studie zeigt, dass die Wichtigkeit der Sicherheit des Arbeitsplatzes für Bewerberinnen und Bewerber ungebrochen hoch ist. Aber: Im Vergleich zu 2012, als die Arbeitsplatzsicherheit noch mit deutlichem Abstand an erster Stelle gestanden hatte, hat sich bei der Umfrage 2018 ein anderer Faktor als noch wichtiger erwiesen und an die Spitze gesetzt: Das Bedürfnis nach flexibler Arbeitszeit steigt, so dass der öffentliche Dienst auch in diesem Bereich offen und flexibel sein muss, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Stadt und Gemeinde digital: Wenn Sie die Ergebnisse des Jahres 2018 betrachten. Haben Sie den Eindruck, dass das Thema Personalmanagement im demografischen Wandel bei den Kommunen angekommen ist?

Dr. Thomas Helmke (publecon): Ja, eindeutig. Grundsätzlich kann man das so sagen. Das ist tatsächlich auch der auffälligste Unterschied im Vergleich zur Studie von 2012. Dass das Thema Personalmanagement im demografischen Wandel angekommen ist, ist vor allem an einem Punkt zu erkennen: Viele Kommunen heben mittlerweile die große Bedeutung von strategischen Maßnahmen als Antwort auf den Fachkräftemangel hervor. Hier steht ein Thema im Vordergrund, mit dem sich die Städte und Gemeinden immer mehr auseinandersetzen: Der Frage, wie sie es schaffen können, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In der Studie hat dieses Ziel bei der Frage nach strategischen Aus-



richtungen mit großem Abstand den Spitzenplatz übernommen. Eine viel größere Rolle als noch 2012 spielt auch die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beleuchten, bevor man sich für bestimmte Gegenmaßnahmen entscheidet und gezielt in den „Instrumentenkoffer“ greift. Heute legen deutlich mehr Städte und Gemeinden Wert darauf, zunächst einmal den regionalen Arbeitsmarkt systematisch zu analysieren. Das ist wichtig, um überhaupt ein wirksames Maßnahmenbündel schnüren zu können, das auf die Ausgangsbasis und die speziellen Aufgaben und Funktionen der Kommunen zugeschnitten ist.

Stadt und Gemeinde digital: Welche weiteren Erkenntnisse hat die neue Studie gebracht?

Dr. Alexandra Kühnte: Der demografische Wandel ist ja bei weitem nicht die einzige Herausforderung, die den Kommunen Kopfzerbrechen bereitet. So wurde in der Studie auch abgefragt, welche weiteren Themenfelder für die Zukunft der Kommune am wichtigsten eingeschätzt werden. Fast 80 Prozent der Befragten nannten hier die aufgabengerechte Finanzausstattung an erster Stelle, dicht gefolgt gleich von mehreren Themengebieten: E-Government, Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie Ausbau der digitalen Infrastruktur in der jeweiligen Gemeinde oder der jeweiligen Stadt. Den Kom-

munen ist die Gefahr bewusst, dass die Digitalisierung mit ihrem enormen Entwicklungstempo von dem weiter voranschreitenden demografischen Wandel nach und nach ausgebremst werden könnte. Wer sich im Wettbewerb um die besten Köpfe auch gegen private Konkurrenz positionieren will, muss beide Herausforderungen gleichermaßen lösen und sollte sich dabei auf definierte Ziele im Personalmanagement fokussieren. In der Bewältigung beider Megatrends liegt für den öffentlichen Dienst eine große Chance: Er könnte in diesen Bereichen zu dem werden, was er in anderen schon ist: ein Innovationsmotor und Vorbild für viele positive Entwicklungen in der Gesellschaft.

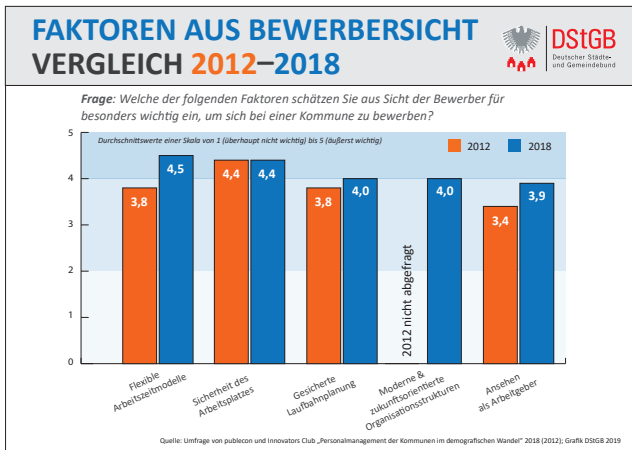
Stadt und Gemeinde digital: Was sollten Städte und Gemeinden aus Ihrer Sicht in einem ersten Schritt tun, um als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen zu werden?

Dr. Thomas Helmke: Bevor überhaupt daran gearbeitet wird, eine sogenannte Arbeitgebermarke zu entwickeln, sollte eine Kommune in einem ersten Schritt erst einmal ihre spezifischen Stärken konsequent herausarbeiten. Nebenbei erwähnt, kann das auch helfen, um Schwächen ausfindig zu machen. Die Ausgangsfrage muss auf jeden Fall lauten: Womit wollen wir punkten?

Schließlich geht es nicht darum, eine „Imageblase“ entstehen zu lassen, sondern statt eines austauschbaren Marketing-Images ein differenziertes, lebendiges und authentisches Bild der Organisation zu schaffen. Es geht um Identität und Werte. Nur so kann es gelingen, die Kommune als glaubwürdigen Arbeitgeber zu positionieren. Denn entscheidend sind die eigenen Mitarbeiter. Sie sind die Markenbotschafter, die helfen, die Marke von innen nach außen zu tragen. Sie kommunizieren, was die Kommune zu bieten hat und verbreiten aus erster Hand in ihrem jeweiligen Umfeld – offline wie online – die Vor- und Nachteile ihres Arbeitgebers und ihre persönliche Zufriedenheit. Eine Arbeitgebermarke entsteht natürlich nicht über Nacht, aber es ist möglich, komplexe Aufgaben in überschaubare Teile und kleine Veränderungsschritte zu untergliedern, um schnell voranzukommen.

Stadt und Gemeinde digital: Was für kleine Schritte könnten das zum Beispiel sein?

Dr. Thomas Helmke: Ein gutes Beispiel nennt der systemische Marken- und Organisationsberater Frank Beck in seinem Gastbeitrag in unserem Buch. Es kommt aus dem Bereich Stellenausschreibungen – ein Bereich, der im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitgebermarke



eine wichtige Rolle spielen kann. Beck schlägt vor, darauf zu verzichten, vorgefertigte Gestaltungs- und Textbausteine zentral erstellen zu lassen. Stattdessen sollten die Kolleginnen und Kollegen im Team den Akquiseprozess selbst übernehmen und dem oder der potenziellen „Neuen“ die Besonderheit und Einzigartigkeit der jeweiligen Position über den Text der Stellenausschreibung hinaus vermitteln. Die Personalabteilung steht beratend zur Seite, wenn das Team den Bedarf unter Berücksichtigung weniger vorgegebener Kriterien definiert und die Auswahl der Medien übernimmt. An die Stelle eines klassischen Vorstellungsgesprächs könnte eine Dialog-Runde mit den Teammitgliedern rücken, die professionell moderiert und dokumentiert wird. Ein solches Vorgehen würde nach außen hin eine klare Unterscheidbarkeit mit sich bringen. Genau das ist es, was eine gute Marke ausmacht.

Stadt und Gemeinde digital: Blicken wir in die Zukunft: Wie wird sich das Thema Personalmanagement in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Alexander Handschuh: Das Thema Personalmanagement wird für Kommunen in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung sein. Die Personalgewinnung steht dabei im Vordergrund. Es zeigt sich,

dass bereits jetzt erste Engpässe zu verzeichnen sind, weshalb die Kommunen in den kommenden Jahren Maßnahmen ergreifen müssen, um junge Arbeitskräfte zu erreichen. Mitarbeiter zu finden und zu binden wird immer wichtiger.

Es ist wichtig, dass Städte und Gemeinden hierbei mit der Zeit gehen und sich sowohl den Herausforderungen durch die Digitalisierung stellen, als auch den veränderten Bedürfnissen zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegenkommen. Gerade, was den Umbau zu digitalen Städten und Regionen betrifft, sprechen wir von einem Prozess, der in der Veränderungsgeschwindigkeit und -tiefe seinesgleichen sucht. Es wird eine kontinuierliche Herausforderung für die Kommunen sein, diesen Prozess aktiv zu gestalten und ihre Strukturen im Personalbereich entsprechend anzupassen und auf die Zukunft auszurichten. ■

ÜBER DIE UMFRAGE

An der zweiten Online-Umfrage zum demografischen Wandel von DStGB und publecon haben zwischen Herbst 2017 und Frühjahr 2018 insgesamt 463 Mitgliedsstädte und -gemeinden der Landesverbände des Deutschen Städte und Gemeindebundes teilgenommen.

Ergebnisse hat die anonyme Befragung, an der sich Kommunen aus 12 der 13 Flächenländern beteiligt haben, eine Bestandsaufnahme und einen Überblick zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung auf das Personalmanagement im öffentlichen Dienst. Zudem konnten Optimierungspotenziale identifiziert und geeignete Handlungsoptionen und -empfehlungen abgeleitet werden. Infos zu publecon und zur Demografie-Studie, die ausführlich in Buchform („Demografieorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Dienst. Öffentliche Arbeitgeber im Spannungsfeld von demografischem Wandel und Digitalisierung“ im Wissenschaftlichen Verlag Berlin (wvb) – ISBN-10: 3961381062, ISBN-13: 978-3961381067) veröffentlicht worden ist, unter: www.publecon.de.

ÜBER PUBLECON

Das Beratungsunternehmen publecon mit Sitz in Berlin ist 2009 von Dr. Thomas Helmke und Dr. Alexandra Kühne gegründet worden.

publecon berät unter anderem Ministerien, Behörden, Kommunen und Stadtwerke, aber auch private Unternehmen aus den Bereichen Medien, Verkehr, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung sowie soziale Dienstleistungen. Die Interviewpartner: Die Fachgebiete von Dr. Alexandra Kühne sind Digitalisierung und digitale Transformation sowie Medien- und Kommunikationsberatung. Dr. Thomas Helmke ist Experte für Corporate Strategy, Personal- und Organisationsberatung sowie Sustainable Entrepreneurship.

HÖHERE BEPREISUNG VON CO₂-EMISSIONEN – KOMMT DIE CO₂-STEUER?

Foto: © Oliver Boehmer- Fotolia.com



Bestimmendes Thema in diesem Sommer ist der Klimawandel, eine stärkere Bepreisung von CO₂-Emissionen steht dabei im Mittelpunkt der aktuellen Debatte. Zentraler parteipolitischer Streitpunkt ist die Frage, ob eine CO₂-Steuer, und wenn ja in welcher Ausgestaltung, oder ein erweiterter Emissionshandel das geeignetere Lenkungsinstrument für mehr Klimaschutz ist. Einigkeit besteht aktuell nur darüber, dass man Maßnahmen ergreifen muss, um die deutschen Klimaschutzziele für 2030 noch erreichen zu können. In den vergangenen Wochen haben Bundeskanzleramt, diverse Bundesministerien sowie der wissenschaftliche Dienst des Deut-

schen Bundestages eine Vielzahl an Gutachten zur CO₂-Bepreisung veröffentlicht. Bereits am 20. September 2019 soll im Klimakabinett eine Entscheidung über den Weg zu einer stärkeren CO₂-Bepreisung getroffen werden.

Das vom Kanzleramt in Auftrag gegebene Sondergutachten der „Wirtschaftsweisen“ verfolgt die zentrale Idee, einen übergeordneten Emissionshandel für alle Sektoren, also Industrie, Strom, Verkehr und Wärme, einzuführen - vorzugsweise im europäischen Verbund. Nach Auffassung der Wirtschaftsweisen ist eine effektive Beschleunigung des Klimaschutzes durch eine Abgabe auf Öl, Benzin und Diesel realisier-

bar. Aber auch die Einführung eines separaten Emissionshandels für den Verkehr- und Wärmebereich sei kurzfristig sinnvoll.

Das Bundesumweltministerium hat drei Gutachten zur Einführung einer CO₂-Steuer vorgelegt. Angedacht ist ein Anknüpfen an den bestehenden Energiesteuersätzen für Benzin, Diesel, Heizöl und Heizgas. Als Einstiegspreis für eine Tonne CO₂ wurden 35 Euro angesetzt, jedes Jahr solle der Preis dabei um 14,50 Euro ansteigen. Vertiefend gingen die Gutachten auch auf die sozialen Auswirkungen einer möglichen CO₂-Steuer ein. Demnach würde eine solche Steuer vom Bürger akzeptiert werden, da sich klimafreundliches

Verhalten lohne. Das Konzept sieht als Entlastung für jeden Bürger eine „Klimaprämie“ in Höhe von 80 Euro pro Jahr vor.

Der wissenschaftliche Beirat des Wirtschaftsministeriums hat ebenfalls ein Gutachten veröffentlicht, Kernpunkt darin ist eine einheitliche CO₂-Bepreisung. Demnach sollen alle Steuern, Abgaben, Umlagen und Förderungen so angepasst werden, dass die mit dem künftigen CO₂-Preis verbundenen Ziele nicht verwässert oder umgangen werden können. Die Gutachter gehen sogar soweit, Kaufprämien für E-Autos oder andere energetische Investitionen gänzlich auszuschließen. Umgesetzt werden soll eine solche CO₂-Bepreisung über einen sektorenübergreifenden europäischen Emissionshandel. Da dies nur mittelfristig möglich ist, werden zunächst separate Emissionsmärkte in Deutschland in den Bereichen „Gebäude“ und „Verkehr“ vorgeschlagen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat ferner ein Gutachten zur steuersystematischen Einordnung einer CO₂-Steuer veröffentlicht. Da der Staat nur ein Steuerfindungs- aber eben kein Steuererfindungsrecht habe und nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes keine Anknüpfung an die bestehenden Steuerarten zum Verbrauch, Aufwand oder Verkehr möglich sei, sind nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages die bisher diskutierten CO₂-Steuermodelle nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

BEWERTUNG DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

Es steht außer Frage, dass Deutschland entschieden mehr tun muss,

um die vereinbarten Klimaschutzziele für 2030 noch erreichen zu können. Ein wichtiger Baustein wird hier auch eine höhere CO₂-Bepreisung sein.

Derzeit sehen die diversen Konzepte zur CO₂-Bepreisung keine Steuer-mehreinnahmen vor. Vielmehr werden im Gegenzug unter anderem Entlastungen bei der EEG-Umlage und der Stromsteuer wie eine Klimaprämie vorgeschlagen. Da die Belastung durch CO₂-Emissionen vor Ort anfällt und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel besser durch eigene Steuermittel im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung und nicht nur über Förderprogramme finanziert werden sollte, ist es nur sachgerecht, wenn auch die Gemeinden am Aufkommen aus einer höheren CO₂-Bepreisung beteiligt werden.

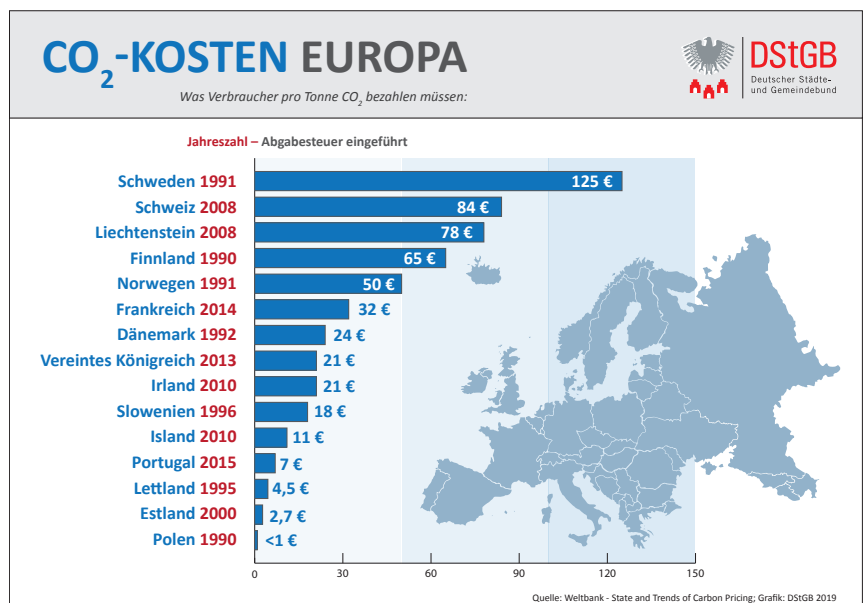
Allgemein ist davon auszugehen, dass die Kommunen bei einer stärkeren CO₂-Bepreisung mit zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnen müssen. Denn eine CO₂-Steuer dürfte beispielsweise für konventionelle Heizungen in ihren (vermieteten) Immobilien anfallen. Aber auch

der Fuhrpark lässt sich vielerorts aufgrund von Abschreibungen bzw. vertraglichen Pflichten nicht schnell genug modernisieren. Angemessene Übergangsfristen sind daher unerlässlich. Auch sollte die Freiwilligkeit von konkreten Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt werden. Schließlich haben die Kommunen ein ausreichendes eigenes Interesse, Energie einzusparen, und setzen bereits seit vielen Jahren eigene Klimaschutzziele um.

Bei einer etwaigen Einführung einer CO₂-Steuer müssen immer auch die Auswirkungen auf den ländlichen Raum mitgedacht werden. Einseitige Folge einer CO₂-Steuer darf nicht die stärkere Belastung von auf dem Land auf ihr Auto angewiesenen Pendlern sein. Es gilt, einzelne Gesellschaftsgruppen, wie einkommensschwache Haushalte, nicht einseitig zu belasten und die soziale Balance zu wahren. ■

Die Autoren:

Deliana Bungard, Finn-Christopher Brüning, Florian Schilling - Referatsleiterin & Referatsleiter Deutscher Städte- und Gemeindebund



Gemeinsamer Forstausschuss der
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
„DEUTSCHER KOMMUNALWALD“



STÜRME, HITZE, DÜRRE, BORKENKÄFERKALAMITÄT, WALDSTERBEN 2.0

**Ohne starke Wälder kein Klimaschutz –
der Kommunalwald braucht Hilfe!**

AKTIONSPLAN VON BUND + LÄNDERN ERFORDERLICH!

Die Situation in den Wäldern wird immer dramatischer. Stürme, Hitze, Dürre mit einhergehender rasanter Ausbreitung von Schädlingen haben in unseren Wäldern schwere Schäden angerichtet. Deutschlandweit sind bereits mehr als 110.000 Hektar Waldbestände verloren gegangen. Nach ersten Schätzungen könnten sich die Flächen im Kommunal- und Privatwald auf 76.000 Hektar und im Staatswald auf 38.000 Hektar summieren. Das Jahr 2018 verzeichnete zudem die meisten Waldbrände seit 15 Jahren und mit 2.349 Hektar die größte Waldbrandfläche seit 26 Jahren.

Jetzt, wo wir den Wald als Klimaschützer dringend brauchen, ist der Klimawandel in den Wäldern angekommen und setzt diesen schwer zu. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Bei anhaltender Trockenheit und Wärme sind für die kommenden Jahre noch größere Schäden zu befürchten. Betroffen sind nicht nur die Fichten- und Kiefernwälder. Auf großer Fläche sterben Altbuchen ab und immense Schäden treten bei der Tanne und Eiche auf – Baumarten, auf die die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung setzten.

In dieser Jahrhundertkrise braucht es aber nicht nur einen besonderen Blick auf unsere Wälder, sondern auch auf unsere „grünen Lungen“ in den Städten und Gemeinden. Stadtbäume reinigen die Luft, speichern CO₂ und Abgaspartikel, spenden Schatten und sind wichtig für das Klima und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber nur gesunde Bäume können dies alles leisten. Jetzt stellt das Wald- und Baumsterben auch die Kommunen vor immer neue Herausforderungen, denn vom Klimawandel sind auch die städtischen Laubbäume betroffen. Absterbende Stadtbäume verursachen enorme Verkehrssicherungsprobleme und Insekten wie der Eichenprozessionsspinner gefährden die Gesundheit der Menschen. Zudem verursachen sie Schäden in Millionenhöhe.

Wir müssen dem Waldsterben 2.0 etwas entgegensetzen, unsere Wälder umbauen und die „grünen Lungen“ in Kommunen sichern und erhalten. Das geht aber nicht von heute auf morgen und schon gar nicht zum Nulltarif. Dafür braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen:

1

BUND-LÄNDER-AKTIONSPLAN ZUR RETTUNG DES WALDES

- Klare Zusagen von Bund und Ländern über Finanzmittel zur Schadensbewältigung und Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen
- Nachhaltige und durchfinanzierte Förderprogramme für mindestens 10 Jahre
- Einrichtung eines nationalen Krisenstabs „Waldsterben 2.0“
- „Dinosaurier“ Forstschäden-Ausgleichsgesetz fit für die Zukunft machen
- Nationales Waldschadensmonitoring für Deutschland jetzt zügig etablieren
- Internationale Verhandlungen für weltweite und spürbare Reduzierung der CO₂-Emissionen forcieren

2

WALD & CO₂-STEUER CO₂-EMISSIONSHANDEL

- Honorierung aller Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder
- Einbindung in das Klimaschutzpaket der Bundesregierung
- Rahmen für langfristige Finanzierung des CO₂-Speichers Wald schaffen
- Prüfung der Einführung einer "Klimaschutz-CO₂-Bindungsprämie"

3

MASTERPLAN „GRÜNE LUNGEN“ IN STÄDTEN & GEMEINDEN

- Multifunktionalität der grünen Infrastruktur sichern und ausbauen
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und für Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze (Eichenprozessionsspinner, Ahornrußrindenkrankheit, usw.)
- Förderung der Beseitigung von Laubholzschäden im urbanen Bereich
- Finanzausweisungen von Bund und Ländern als Anreiz für Erhaltung und Neuanlage von städtischen Wald- und Grünflächen

4

GRÜNDUNG EINES KLIMA-INVESTITIONSFONDS WALD

- Ankauf von Kalamitätsflächen von Waldeigentümern, die ihren absterbenden Wald aufgeben wollen
- Fondsgründung durch Wirtschaft, Stiftungen, öffentliche Hand, Verbände
- Aufbau klimastabiler Wälder zur CO₂-Bindung
- Operative Umsetzung der Schadholzbeseitigung und der Wiederbewaldung durch Landesforstverwaltungen
- Förderung durch Einbeziehung in den CO₂-Emissionshandel



5

KLIMAGERECHTER WALDUMBAU

- Klimaschutzfunktion und Multifunktionalität der Wälder sicherstellen
- Wiederbewaldung und Umbau der Wälder mit höchster Priorität belegen
- Förderrichtlinien unbürokratischer und einfacher gestalten
- Aufstellen einer Liste klimagerechter Baumarten unter ideologiefreier Einbeziehung von Arten aus Fremdländern (z. B. Douglasie, Mammutbaum, Libanonzeder, Küstentanne, Schwarznuss, Roteiche)
- Monokulturen systematisch durch Mischwald ersetzen
- In zusätzliches Personal für Waldumbau und konsequentere Bejagung von Wild investieren
- Förderung der Forsteinrichtung im Körperschaftswald nach gravierenden Schadereignissen als Planungshilfe

6

AUFFORSTUNGS- INITIATIVE ZUR CO₂-BINDUNG

- Bäume können Klima retten- eine neue Studie der ETH Zürich kommt zu dem Ergebnis, dass Wälder zwei Drittel der vom Menschen verursachten CO₂-Belastungen ausgleichen können
- Großes Aufforstungspotenzial für 1,6 Milliarden Hektar besteht in Russland, USA, Kanada, Australien, Brasilien und China
- Bund und Länder sollen auch ihren Flächenbeitrag leisten
- Reaktivierung von Erstaufforstungsprämien (EAP)



7

PERSONAL

- Die Forstverwaltungen in den Ländern müssen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen auch personell zu meistern
- Der stetige Personalabbau im Forstbereich in den letzten Jahren muss gestoppt und umgekehrt werden

8

KLIMAWANDEL, JAGD & WILD

- Neujustierung der Bundes- und Länderjagdgesetzbungen pro Walderneuerung: „WALD vor WILD“
- Jagdzeiten auf Bundes- und Länderebene einheitlich auf früheren Vegetationsbeginn einstellen (Bejagung wiederkäuendes Schalenwild ab 1. April)
- „Verbissampel“ kurzfristig auf GRÜN schalten
- Schalenwildbestände nachhaltig und dauerhaft deutlich reduzieren
- Koppelung der Waldbauförderung an waldgerechte Wildbestände
- Bundesweites Monitoring durch flächendeckende Verbissgutachten

9

WINDKRAFT AUF KALAMITÄTSFLÄCHEN

- Temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen
- Schaffung temporärer Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzende
- Flexibilisierung der raumordnerischen Vorgaben und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Stärkung der kommunalen Planungshoheit – Kommunen sollen selbst entscheiden
- Partizipation der Bürgerschaft vor Ort

10

WALDSTERBEN & NATUR- + ARTENSCHUTZ

- Buchensterben für Totholzanreicherung nutzen
- Totholz-Förderprogramme auch für Wälder außerhalb von Natura-2000-Gebieten
- Ausgleichszahlungen für im Wald belassene absterbende Altbuchen und Nadelhölzer für den Naturschutz



11

SCHADHOLZ- BESEITIGUNG & ARBEITSSCHUTZ

- Erhöhung der Festmeterprämie für Aufarbeitung von forstschutzrelevanten Schadhölzern
- Anlage von Holzlagerplätzen zur Prävention vor zukünftigen Sturmereignissen
- Chemieeinsatz gegen Borkenkäfer auf Holzpoltern als ultima ratio anerkennen
- Forschungsaufträge an Wissenschaft und Institute vergeben (z. B. Fälltechniken für absterbende Bäume in Kalamitätswäldern, Arbeitsschutzverfahren)
- Übernahme Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzende entlang öffentlicher Straßen für mindestens zwei Jahre durch Bund und Länder

12

HOLZBAUOFFENSIVE ZUR CO₂-SPEICHERUNG

- Bäume nutzen und Holzbau fördern statt Wälder bevorzugt stilllegen
- Stärkere Holzbauoffensive als Beitrag zum Klimaschutz starten
- Neue Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auflegen
- Baurechtliche Vorschriften pro Holzbau anpassen
- Vereinfachte Genehmigungsverfahren für Holzhaussiedlungen und mehrgeschossige Holzbauweise überfällig



Foto diese Seite: © Petair - Fotolia.com

13

WALDBRAND- PRÄVENTION AUSBAUEN

- Bund und Länder müssen stärker Verantwortung übernehmen
- Erarbeitung neuer Strategien für Ausrüstung, Wasserreservoirs und Zusammenarbeit
- Über Deutschland verteilte „Waldbrand-Taskforces“ bilden
- Teams aus Feuerwehr- und Forstleuten zu „fliegenden Waldbrandspezialisten“ ausbilden
- Regelmäßige Übungen von Verantwortlichen des Katastrophenschutzes gemeinsam mit THW, Feuerwehren und Forstleuten
- Verstärkte Drohnenüberwachungen
- Unterstützung der kommunale Behörden bei Einsatzplanung vor Ort durch das Land
- Ausreichend Hubschrauber mit Außenlastbehältern durch Bund und Länder sicherstellen
- Mehr Feuerlöschteiche, breitere und löschfahrzeuggeeignete Waldwege
- Moderne und leichtere Waldbrandschutzkleidung
- Bürger stärker über soziale Medien für Waldbrandgefahren sensibilisieren

SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sich im Eigentum von Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Dr. Karl-Heinz Frieden (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger (Bürgermeister Stadt Buchen)
2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer (Bürgermeister Stadt Tharandt)

Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied, DStGB Berlin)

Geschäftsführerin Ute Kreienmeier
(Referatsleiterin Kommunalwald,
Umwelt und Naturschutz, DStGB Bonn)

GESCHÄFTSSTELLE

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6

12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223

E-Mail: dstgb@dstgb.de

Internet: www.dstgb.de

Download
des Papiers
unter
[WWW.
WBV-NRW.DE](http://WWW.WBV-NRW.DE)



REFORM DER GRUNDSTEUER

EIN ÜBERBLICK

Von Staatssekretär Dr. Rolf Bösing



Foto: © Undesam - Fotolia.com

Die Reform der Grundsteuer ist das für die Kommunen wichtigste steuerpolitische Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode. Einen Überblick gibt der im Bundesministerium der Finanzen für die Reform verantwortliche Staatssekretär Dr. Rolf Bösing:

REFORMBEDÜRFTIGKEIT

Die Reformbedürftigkeit der für die kommunalen Finanzen so wichtigen Grundsteuer ist seit Jahren unbestritten, beruht ihre Erhebung doch auf Jahrzehnte alten Werten, den sogenannten Einheitswerten. Das Bundesverfassungsgericht hat daher absehbar in seinem Urteil vom 10. April 2018 die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer als unvereinbar mit der Verfassung erklärt. Den Gesetzgeber hat es verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen.

EINIGUNGSPROZESS

Die Bundesregierung und parallel die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD haben zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts einen Gesetzentwurf zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Dem Gesetzentwurf ging ein langwieriger und schwieriger Einigungsprozess mit allen Beteiligten voraus. Weitgehende Einigkeit bestand über die Beibehaltung eines wertabhängigen Bundesmodells. Infolge der Forderung von Länderseite wurde daneben ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht, der die Gesetzgebungskompetenz des Bundes verfassungsrechtlich festschreibt, den Ländern jedoch ermöglicht, eigene Regelungen zur Grundsteuer zu erlassen. Dieser Kompromiss war nötig, um die Reform der Grundsteuer nicht in

Gänze zu gefährden und das für die Kommunen nicht vertretbare Risiko grundsteuerfreier Jahre zu vermeiden.

ZIELSETZUNG DER REFORM

Mit dem Gesetzentwurf soll die Grundsteuer verfassungsfest geregelt, einfach und gerecht ausgestaltet sowie unter Nutzung der automationstechnischen Möglichkeiten zukunftsfest fortentwickelt werden. So wird das Aufkommen aus der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden gesichert. Eine Veränderung des Aufkommens allein wegen der erforderlichen Neubewertung der etwa 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten wird mit der Reform der Grundsteuer nicht verfolgt. Auf gesamtstaatlicher Ebene soll dies mit einer entsprechenden Absenkung der Steuermesszahlen erreicht werden. Die endgültige Belastung mit Grundsteuer hängt letztlich vom jeweiligen Hebesatz der Gemeinde ab. Die Gemeinden stehen hier in der Verantwortung, durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes ein konstantes Grundsteueraufkommen auf Gemeindeebene zu sichern.

BEWERTUNG DES GRUNDBESITZES

Um die Bewertung aller wirtschaftlichen Einheiten administrativ zu ermöglichen, wurde das Bewertungsverfahren erheblich vereinfacht. Statt bisher über 30 Angaben werden in der Regel je nach Bewertungsmethode nur fünf bzw. acht Angaben erforderlich sein. Die Grundstruktur des Grundsteuer- und Bewertungs-

rechts bleibt dennoch erhalten. Zunächst wird der Grundsteuerwert im Bewertungsverfahren festgestellt. Dieser wird in einem zweiten Schritt mit der jeweiligen Steuermesszahl multipliziert, sodass sich der Grundsteuermessbetrag ergibt, auf den dann der jeweilige Hebesatz der Gemeinde angewendet wird. Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgt nach typisierten Bewertungsverfahren. Wohngrundstücke werden beispielsweise mittels eines typisierten Ertragswertverfahrens bewertet. Dabei kommen nicht die tatsächlichen Erträge zum Ansatz, sondern durchschnittliche lageabhängige monatliche Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche. Die typisierten Bewertungsverfahren ermöglichen eine automationsunterstützte Bewertung.

ERMÄSSIGTE STEUERMESSZAHL & GRUNDSTEUER C

Insbesondere in Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Soziale Wohnungsbauunternehmen, wie auch kommunale sowie gemeinnüt-

zige Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften verzichten ihrer Struktur nach zugunsten bezahlbaren Wohnraums auf eine gewinnorientierte Vermietung. Für die Grundstücke dieser Eigentümer wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Abschlag auf die Steuermesszahl gewährt. Mit einem weiteren eingebrachten Gesetzentwurf sollen die Gemeinden darüber hinaus künftig die Möglichkeit erhalten, für baureife, unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festzulegen. Mit der Erhebung dieser sogenannten Grundsteuer C können die Gemeinden in ihrem Gebiet die Spekulation mit dem Wirtschaftsgut Boden eindämmen und finanzielle Anreize setzen, damit auf baureifen Grundstücken Wohnraum geschaffen wird.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Einbringung der Gesetzentwürfe in das Gesetzgebungsverfahren ist ein entscheidender Schritt auf dem

Weg zu einer verfassungsfesten, einfachen und gerechten Grundsteuer. Die Einhaltung der Frist des Bundesverfassungsgerichts bleibt damit möglich, um die Grundsteuer als eine der wichtigsten Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden zu erhalten. ■



Der Autor:

Dr. Rolf Bösinger,
Staatssekretär im
Bundesministerium der Finanzen

Foto: © Bundesministerium der Finanzen / Photothek / Thomas Köhler



DStGB-KOMMENTAR

Für die Städte und Gemeinden steht bei der Reform der Grundsteuer viel auf dem Spiel. Ohne die Grundsteuer müssten Bürgerinnen und Bürger vor Ort erhebliche Einschränkungen bei Infrastruktur und kommunalen Leistungen hinnehmen. Gerade in finanzschwachen Gemeinden würden buchstäblich die Lichter ausgehen, die grundgesetzlich abgesicherte kommunale Selbstverwaltung wäre de facto abgeschafft. Während das Aufkommen aus der Grundsteuer für die Kommunen von außerordentlicher Bedeutung ist, ist die individuelle durchschnittliche Steuerbelastung jedoch verhältnismäßig gering (Video: „Grundsteuer sichern!“). Daran wird auch die Reform nichts ändern. Die Gemeinden gehen mit ihrem Hebesatzrecht verantwortungsvoll

um und werden die Reform nicht für eine Steuererhöhung nutzen. Diese Aufkommensneutralität ist aber nicht zu verwechseln mit einer Belastungsneutralität im Einzelfall. Natürlich wird es, und muss es im Übrigen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch, zu Belastungverschiebungen unter den Eigentümern kommen. Die vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwürfe stellen die Grundsteuer auf eine rechtssichere Basis und erhöhen Nachvollziehbarkeit und Gerechtigkeit der Steuer. Koalition, Opposition und Länder sind nun in der Pflicht, die Reform gemeinsam fristgemäß bis Ende des Jahres zu beschließen.

Weitere
Informationen zur
Reform der Grundsteuer
einschl. der Gesetzentwürfe unter WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

KOMMUNALE FINANZEN IM JAHR 2018

BESSERUNG, ABER STRUKTURPROBLEME BLEIBEN

Von Dr. René Geißler, Senior Expert, Bertelsmann Stiftung

Foto: © Coloures-pic- Fotolia.com



Die Jahre seit 2012 waren geprägt von einer außerordentlich positiven Konjunktur und erheblichen Finanztransfers des Bundes. Wir verzeichnen historische Überschüsse, eine hohe Steuerdynamik, wachsende Investitionen und Rücklagen sowie, erstmals überhaupt, sinkende Kassenkredite. Auf den ersten Blick kann der Eindruck entstehen, die Finanzprobleme seien überwunden.

Der Kommunale Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung zeichnet jedoch ein differenzierteres Bild. Die steigenden Steuereinnahmen genügten oft nur, die ebenso steigenden Ausgaben zu decken, höhere Investitionsausgaben werden durch galoppierende Baupreise aufgezehrt, Rücklagen sind auch Resultat nicht umsetzbarer Haushaltspläne, Kassenkredite sinken primär durch Umschuldungen der Länder. Die seit Jahren beobachteten Disparitäten nehmen nicht ab, im Gegenteil, sie wachsen.

STEUEREINNAHMEN SIND EIN SPIEGELBILD DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die starke Konjunktur der letzten Jahre hat zwar in allen Gemeinden zu Mehreinnahmen geführt, die Kluft zwischen starken und schwachen jedoch nicht verringert. Dies ist nicht überraschend, denn rund 90 Prozent des Steueraufkommens der Gemeinden (weit mehr als die Gewerbesteuer) hängen direkt an der lokalen Wirtschaftskraft. In der Folge kann die paradoxe Situation entstehen, dass schwächere Gemeinden höhere Steuersätze erheben (müssen) und somit ihre Standortattraktivität weiter reduzieren. Augenscheinlich ist dies zum Beispiel im Vergleich der kreisfreien Städte Coburg (Bayern) und Oberhausen (NRW). Zwischen ihnen liegt eine Differenz von 240 Hebesatzpunkten bei der Gewerbesteuer. Dennoch ist das Aufkommen je Einwohner in Coburg fünf Mal höher. Der Einnahmepolitik

der Gemeinden sind schlicht Grenzen gesetzt. Die Unterschiede in der Wirtschaftskraft lassen sich hierdurch nicht überwinden.

WACHSENDE RÜCKLAGEN SIND AUCH PROBLEMINDIKATOR

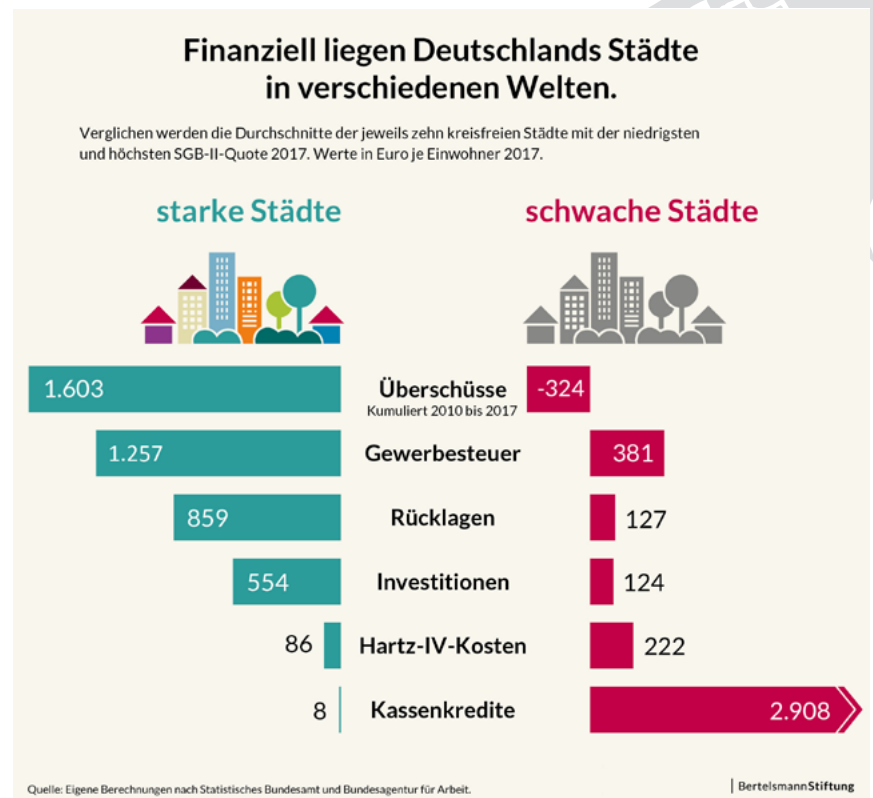
Die gute Finanzlage der letzten Jahre in vielen Kommunen hat zu einem Anstieg der Bar- und Sichteinlagen geführt; der Einfachheit halber Rücklagen genannt. Zwischen 2012 und 2017 steht ein Anstieg um 50 Prozent auf 48 Milliarden Euro. Die regionale Verteilung bestätigt weiterhin die Erwartung: Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg haben je Einwohner dauerhaft die höchsten Bestände, jene in NRW und im Saarland die geringsten.

Zwei Aspekte gilt es zu bedenken: Die Rücklagen wachsen auch aus Mangel an Anlagealternativen. Die Zinsstruktur „straft“ langfristige Finanzanlagen. Und ein neuer Begriff

gewinnt an Prominenz: „Ausgabe-reste“. Es gelingt vielen Gemeinden nicht mehr, die Haushaltspläne im Bereich Investitionen und Personal umzusetzen. Im Ergebnis stehen ungeplante Überschüsse und wachsende Rücklagen.

TRENDUMKEHR BEI DEN KASSENKREDITEN

Die Kassenkredite stehen seit Langem im Fokus des finanzpolitischen Krisendiskurses. In den vergangenen beiden Jahren stand, erstmals überhaupt, ein Rückgang um rund ein Drittel. Doch dieser Abbau ist kein Ergebnis eigener Gesundung der Kommunen, sondern von Hilfsprogrammen der Länder; insbesondere in Hessen. Gegen harte Auflagen werden die Kassenkredite in einen Fonds des Landes überführt und nun über Jahrzehnte gemeinsam getilgt. Diese langfristige Strategie ist sinnvoll und ein Vorbild für die weiteren „Krisenländer“ Saarland, Rheinland-Pfalz und NRW. Umschuldungen schaffen langfristige Planungssicherheit und über nominal konstante Annuitäten sinkt über die Zeit real die Belastung. Ein Abbau der Kassenkredite bedeutet jedoch noch nicht, dass der Aus-



gleich der laufenden Haushalte gesichert wäre.

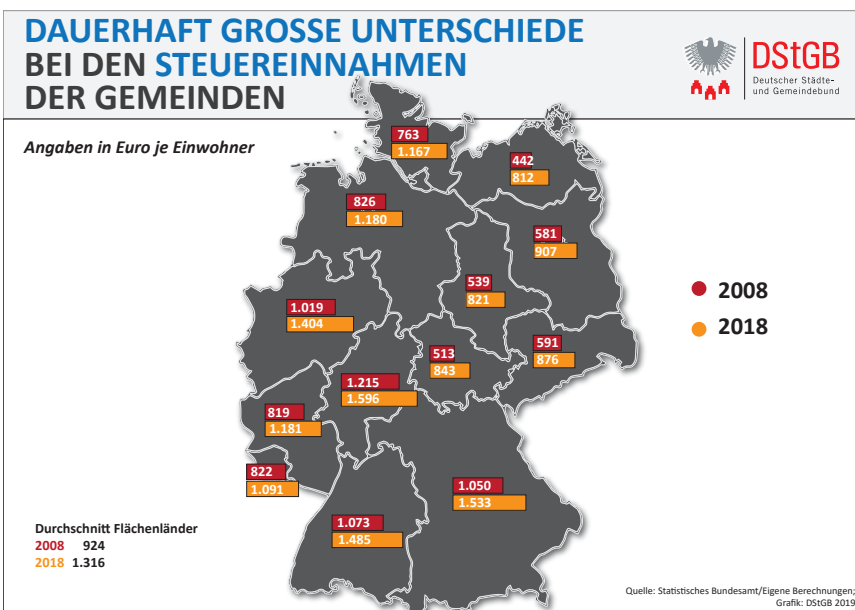
SCHWACHE STÄDTE FALLEN WEITER ZURÜCK

Bei allen Finanzindikatoren lassen sich gravierende Differenzen zwischen „starken“ und „schwachen“ Städten ausmachen, die im bundesweiten Aggregat leicht übersehen

werden. Um die Lage der schwachen Kommunen zu illustrieren, nimmt der Kommunale Finanzreport 2019 u. a. einen pointierten Vergleich zwischen den zehn kreisfreien Städten mit der höchsten und geringsten SGB-II-Quote vor. Die Ergebnisse sind frappierend: Die (sozial) schwachen Städte erzielen Defizite statt Überschüsse, weisen niedrigere Gewerbesteuereinnahmen, Investitionen und Rücklagen aus und müssen mit höheren Kosten für SGB-II und astronomischen Kassenkreditbeständen wirtschaften.

AUSBLICK

Die Konjunktur hat manche Probleme in den Hintergrund treten lassen. Die ungünstige Verteilung der Gemeindesteuern und der Sozialausgaben ebenso wie der Bestand an Kassenkrediten bestehen jedoch fort. Darüber hinaus tritt einmal mehr die gravierende Disparität der Finanzverhältnisse hervor, die über Steuersätze und Investitionen zum Motor ihrer selbst wird. ■



KOMMISSION GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE – LÖSUNG DER KOMMUNALEN ALTSCHULDENFRAGE?

Foto: © Fabio Balbi Photography- Fotolia.com



Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren die kommunalen Kernhaushalte zum 31. Dezember 2018 mit insgesamt 118,8 Mrd. Euro verschuldet. Hiervon entfallen 37,5 Mrd. Euro auf zur Liquiditätssicherung aufgenommene Kassenkredite und Wertpapiere. Die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre hält also an, darf aber zugleich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen in den Ländern immens sind. Es ist allgemein anerkannt, dass die Verschuldung unmittelbar Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die kommunale Selbstverwaltung vor Ort hat. Die aktuelle Chance, die die derzeit noch robusten Steuereinnahmen und die weiterhin historisch niedrigen Zinsen bieten, müssen die Länder und der Bund gemeinsam ergreifen, um endlich eine Lösung

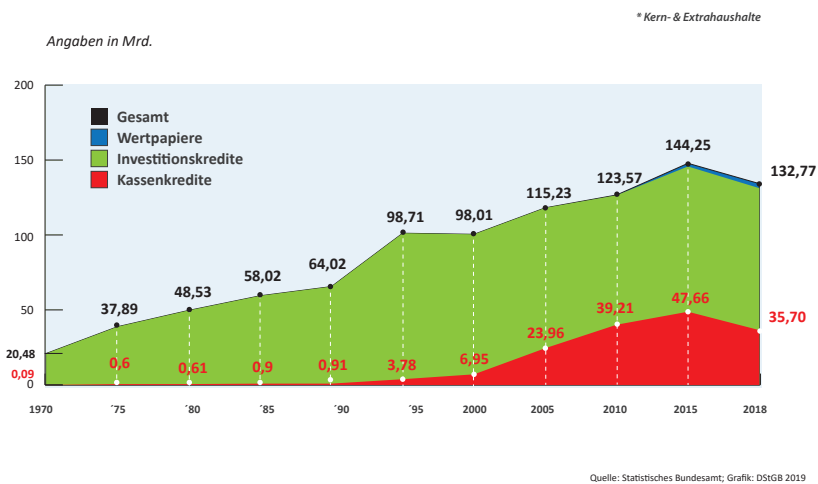
bei den kommunalen Altschulden herbeizuführen. Hochverschuldeten Kommunen muss wieder eine kassenkreditfreie Zukunftsperspektive aufgezeigt werden, die bei notwendigen Eigenbeiträgen auch realistisch ist.

Am 10. Juli 2019 hat die Bundesregierung nun Schlussfolgerungen zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse vorgestellt. Mit Blick auf die kommunalen Altschulden hat sich der Bund unter der Voraussetzung eines breiten politischen Konsenses grundsätzlich bereit erklärt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt bei Zins- und Tilgungslasten zu helfen. Neben einer solidarischen Beteiligung der Länder und der Kommunen an der Entschuldung muss aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass es künf-

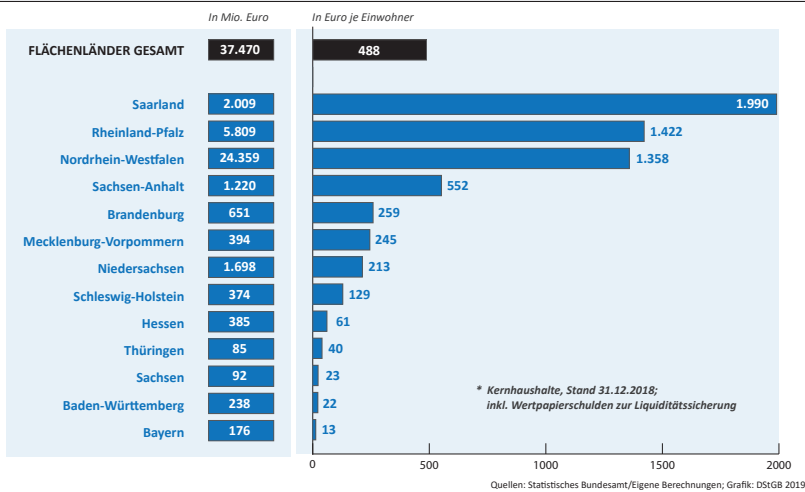
tig zu keiner übermäßigen Kassenkreditverschuldung mehr kommt. Zudem müssen die Länder stärker ihrer Verantwortung für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung ihrer Kommunen nachkommen.

Wie eine mögliche Altschuldenhilfe konkret aussehen soll, ist noch vollkommen offen, Schlussfolgerungen und Maßnahmen werden nun zunächst mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden weiter erörtert. Dann müssen aber auch endlich Taten folgen, denn die Gespräche über die kommunale Altschuldenproblematik laufen schon sehr lange. Wir haben hier daher auch weniger ein Erkenntnis-, als ein Umsetzungsproblem. Ernüchternd ist in diesem Zusammenhang, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus den vorhandenen Etats der jeweiligen Bundesressorts finanziert werden sollen. Ohne zu-

KOMMUNALE VERSCHULDUNG 1970–2018*



KOMMUNALE KASSENKREDITE*



sätzliche Etatausstattung ist jedoch zu befürchten, dass der Effekt und die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen dem Handlungsbedarf kaum werden entsprechen können.

Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bedarf es neben Zinshilfen und Hilfen bei der Tilgung der Altschulden ein stimmiges Gesamtkonzept „Nachhaltige Kommunalfinanzen“. Schließlich bringt es nichts „*par ordre du mufti*“ überjährige kommunale Kassenkredite zu verbieten. Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes müssen die Kommunen von Sozialausgaben entlastet und die Steuerkraft der Gemeinden nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Zudem dürfen die Kommunen nicht mit neuen Aufgaben und Ausgabenverpflichtungen erneut in Finanznöte getrieben werden. Konnexitätsregelungen müssen strikt eingehalten und auch auf die Umsetzung europäischer Vorgaben ausgedehnt werden. ■

Der Autor:

Uwe Zimmermann

Stellvertretender

Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund



**KOMMUNAL
RADKONGRESS**
REGENSBURG
16. 6. 2020

+++ SAVE THE DATE +++

ANZIEHENDE INVESTITIONSTÄTIGKEIT DER KOMMUNEN TROTZ WIDRIGER RAHMENBEDINGUNGEN

Von Dr. Henrik Scheller & Elisabeth Krone

Foto: © olly - Fotolia.com



In der finanzpolitischen und finanzwissenschaftlichen Diskussion wird seit Jahren kontrovers über die Frage einer möglichen „Investitionsschwäche“ von Kommunen diskutiert. Investitionen der öffentlichen Hand gelten dabei entweder als volkswirtschaftlicher Stimulus mit Vorbildcharakter für die Privatwirtschaft oder als Treiber der Staatsausgabenquote und der öffentlichen Verschuldung mit geringen Wachstums- und Renditeeffekten. Die für viele Kommunen verpflichtend eingeführte Doppik hat auch in dieser Frage den Blick geschärft. Denn um den im Vermögenshaushalt eigens erfassten Kapitalstock erhalten zu können, müssen Kommunen in ihre Infrastrukturen investieren.

Mit Investitionen werden zentrale Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kommunen erbracht, die erst die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung Privater schaffen. Viele Investitionen werden durch den Katalog der kommunalen Pflichten Aufgaben begründet. Straßen, Verkehrsanlagen, Bildungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungsgebäude müssen eigentlich fortlaufend in einem Zustand gehalten werden, mit dem die Erbringung kommunaler Dienstleistungen sichergestellt werden kann und von dem keine Gefährdungen für das Allgemeinwohl ausgehen.

Allerdings bilden die Kommunen die einzige Ebene im deutschen

Bundesstaat, deren Kapitalstock seit 2002 schrumpft. Die jährlichen Abschreibungen sind mithin höher als die Nettoinvestitionen. Nicht umsonst lag der Investitionsrückstand der Kommunen – trotz insgesamt erfreulicher Finanzlage – 2018 nach wie vor bei rund 138 Milliarden Euro. Das ist das Ergebnis einer Kommunalbefragung zur Investitionstätigkeit und den Finanzierungsbedingungen der Landkreise, Städte und Gemeinden, die das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der KfW-Bankengruppe inzwischen im zehnten Jahr in Folge durchgeführt hat. Dabei sind die diesjährigen Ergebnisse durchaus ermutigend: Die geplanten Investitionsausgaben stiegen 2018 laut der befragten Käm-

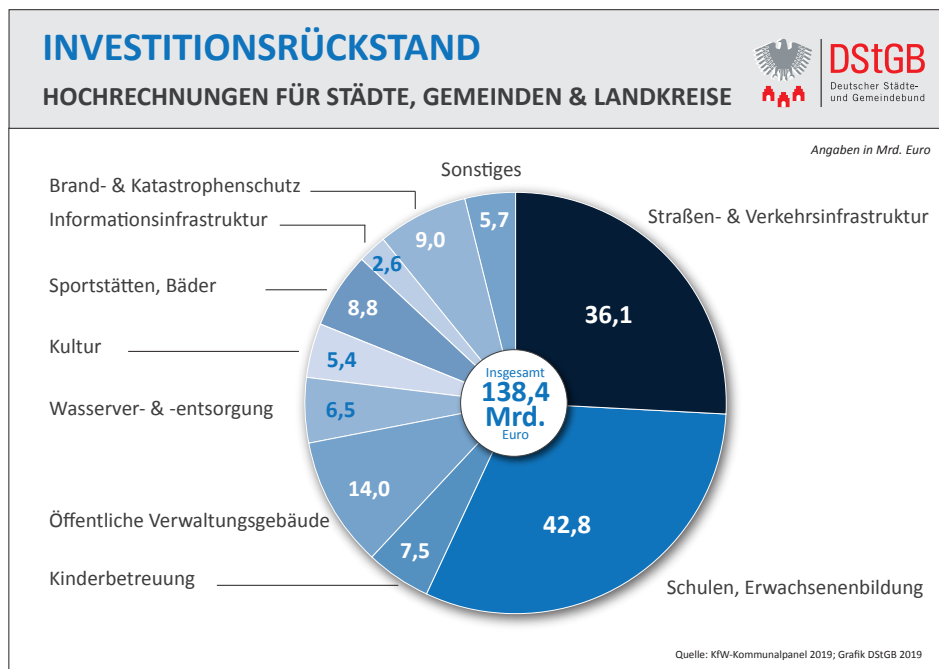


mereien auf rund 34,7 Milliarden Euro und werden 2019 wohl auf ca. 35,8 Milliarden Euro weiter anwachsen. Investitionsschwerpunkte bleiben vor allem die Straßen mit rd. 25 Prozent der gesamten Investitionen sowie die Schulen mit rund 21 Prozent. Allerdings können nicht alle Investitionsausgaben wie geplant re-

deckten Investitionsbedarf optimistischer als im Vorjahr. Insgesamt ist der wahrgenommene Investitionsrückstand des Vorjahres in Höhe von rund 159 Milliarden Euro um rund 15 Prozent gesunken und hat in etwa wieder das Niveau des Jahres 2015 erreicht. Die größten Investitionsrückstände bestehen nach wie vor in

In der aktuellen Panelbefragung deutet sich ein Wendepunkt an: Waren die Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzsituation in den Vorjahren stets besser als in den jeweils vorangegangenen Befragungen, ist in diesem Jahr ein „Stimmungsknick“ zu erkennen. Insofern bleibt abzuwarten, ob sich diese

Erwartungen erfüllen werden – zumal die Kommunen gleichzeitig trotz gestiegener konjunktureller Risiken für die meisten Aufgabenbereiche von einem weiteren Abbau des Investitionsrückstands in den nächsten Jahren ausgehen. Obwohl das Befragungsjahr 2018 für die meisten Kommunen von einer guten Haushaltslage bestimmt war, lebt nach wie vor rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands in Städten, die nur unter Haushalts-sicherungsmaßnahmen wirtschaften können. ■



alisiert werden. Tatsächlich fallen die voraussichtlich verausgabten Investitionen 2018 rund ein Drittel niedriger aus als geplant. Gründe für diese Diskrepanz sind vor allem Kapazitätsengpässe der Verwaltungen und der Bauwirtschaft.

Obwohl sich nicht alle Investitionsprojekte innerhalb des Haushaltsjahres realisieren lassen, bewerten die befragten Kammereien ihren unge-

den Bereichen „Schule“ (rund 42,8 Milliarden Euro), „Straßen“ (rund 36,1 Milliarden Euro) sowie „Verwaltungsgebäude“ (rund 14 Milliarden Euro). Der Bereich „Wohnen“ – momentan prominent politisch diskutiert – hat zwar ebenfalls prozentual zugenommen, erreicht jedoch absolut nicht die Größenordnungen anderer Bereiche. Dies ist den differierenden Auslagerungsgraden der Kommunen geschuldet.



Die Autoren:

Dr. Henrik Scheller, Teamleiter
Wirtschaft und Finanzen,
Deutsches Institut für Urbanistik &
Elisabeth Krone, Wissenschaftliche
Mitarbeiterin, Team Wirtschaft und
Finanzen, Deutsches Institut für
Urbanistik

WIR SIND WEIDEN – UND DU GEHÖRST DAZU!



Weiden in der Oberpfalz ist eine kreisfreie Stadt in Bayern mit rund 45.000

Einwohnern und 20 Kilometer von der tschechischen Grenze entfernt. Im Herzen der traditionsreichen Innenstadt befinden sich zahlreiche inhabergeführte Einzelhändler, die ihre Geschäfte oftmals seit vielen Generationen betreiben.

Seit 2018 haben sich unter der Dachmarke „Wir sind Weiden“ derzeit 21 Einzelhändler aus der Innenstadt zusammengeschlossen, um durch gemeinschaftliche Werbeaktionen die Altstadt Weidens lebendiger zu gestalten und dem Einkauf in der Innenstadt neue Anreize zu verleihen. Ziel ist es, gemeinsam die Altstadt noch attraktiver zu machen und auf die Vorteile, die Kunden beim Einzelhändler genießen, aufmerksam zu machen. Jeden letzten Mittwoch eines Monats trifft man sich in der örtlichen Vinothek. Nach Geschäftsschluss werden wichtige Themen im Hinblick auf die Zukunft der Händler besprochen, es wird sich ausgetauscht und aufmerksamkeitsstarke Werbeaktionen werden geplant.

ONLINEHANDEL SPÜRBAR IN JEDER BRANCHE

Für jedes der Fachgeschäfte ist das Wachstum des Onlinehandels spürbar. Ganz gleich ob Juwelier, Boutique, Geschenkeladen, Mode- und Schuhhändler, Galerist, Apotheke, Kosmetik, Lebensmittel – sie alle vereint die Sorge um das Einkaufsverhalten, das sich immer stärker in Richtung Internet verlagert. Zusätzlich sehen die Einzelhändler in der Altstadt dem Neubau des großen Einkaufszentrums in der Innenstadt mit gemischten Gefühlen entgegen, denn rund 55 Geschäfte sollen in das Nordoberpfalz Center einziehen.

Um nicht untätig zu bleiben, planen und organisieren sie ihre Gemeinschaftswerbung, die in allen „Wir sind Weiden“ Geschäften durchgeführt werden. Die Aktionen gelten bei allen teilnehmenden Händlern und sind von unterschiedlicher Natur. Mit Veranstaltungen wie z. B. ein Private Shopping Abend mit Fackeln, Sekt und Musik, Rabattaktionen, Taleraktion in Zusammenarbeit mit dem städtischen Frühlingsfest und

Social Media Gewinnspielen machen sie auf sich aufmerksam.

In ihrer Maiaktion ließen alle Einzelhändler ein für sie passendes Zitat an den Schaufenstern anbringen. Jeweils ein Buchstabe wurde hervorgehoben und aus der Summe aller markierten Buchstaben ergab sich das Lösungswort „Weidens goldenes Herz schlägt in der Altstadt“. Zu gewinnen gab es Gutscheine der lokalen Gastronomie. Um die Lösung herauszufinden, wurden Passanten animiert, die Schaufenster eines jeden „Wir sind Weiden“ Händlers zu betrachten. Teilnahmekarten lagen an den Theken aus und auf Facebook wurde die Aktion begleitet. In der Summe eine erfolgreiche Aktion, denn die Zitate inklusive des „Wir sind Weiden“ Logos, hängen noch heute an jedem der Schaufenster.

WIR GEHÖREN ZUSAMMEN

Damit der Zusammenschluss vor Ort erkennbar ist, haben alle „Wir sind Weiden“ Händler einen Aufkleber an der Eingangstüre, der die



Zugehörigkeit symbolisiert. Gleichzeitig werden Plakate, Flyer, Werbemittel, etc. für besondere Werbeaktionen und Events ausgegeben. Aktionen werden werbewirksam und mit allen Händler-Logos kommuniziert. Sowohl in den Geschäften vor Ort, in der Presse als auch in den Onlinekanälen. Auf ihrer Facebookseite <https://www.facebook.com/wirsindweiden/> konnten die Weidener in kurzer Zeit knapp 500 Fans begeistern. Sie finden also Zustimmung.

WER HEUTE NICHT ONLINE IST, EXISTIERT NICHT

Die Oberpfälzer richteten gemeinsam mit der örtlichen Marketingagentur „artViper“, die ebenfalls ihren Sitz in der Weidener Altstadt hat, eine einheitliche Online-Plattform ein. So wird auf der Webseite der Initiative www.wirsindweiden.de über anstehende Events informiert und jeder angeschlossene Händler wird auf einer eigenen Profilseite vorgestellt. Hier haben die Händler die Möglichkeit, über sich und ihre Philosophie zu erzählen, ihre Produkte zu zeigen und den Weg zur einfachen Kontaktaufnahme zu ebnen. Besucher finden übersichtlich Informationen zu Parkmöglichkeiten, Öffnungszeiten und dem Serviceangebot in dem der Einzelhandel stark ist. Viele Informationen über

die Weidener Innenstadt werden gebündelt und bieten sowohl Einheimischen als auch Touristen einen wertvollen Wegweiser durch Weidens innerstädtische Aktivitäten.

Für kleinere Händler, die keinen eigenen Internetauftritt haben, ist dies ein cleverer Weg, um sich zu präsentieren, denn wer sich heute nicht online präsentiert, ist in den Augen vieler, vor allem jüngerer Kunden einfach nicht existent. In Weiden wird weniger onlineaffinen Händlern geholfen und unter die Arme gegriffen, keiner wird alleine gelassen. Das hohe persönliche Engagement eines jeden Händlers trägt zum Erfolg bei, denn in Weiden kennen sich die Geschäftsleute noch persönlich und haben untereinander einen sehr guten Draht.

GERECHTE AUFTEILUNG DER WERBEBUDGETS

Dieser lokale Zusammenschluss unterstützt auch die Einzelhandelsgeschäfte, deren Werbeetat im Einzelnen zu gering wäre, um aufzufallen. Die Gemeinschaftswerbung für eine lebendige Altstadt kommt daher allen zugute. Bei einer gleichmäßigen Verteilung des Werbebudgets beläuft sich der monetäre Einsatz pro Ak-

tion im zweistelligen Bereich, also absolut überschaubar.

Werbemittel wie nachhaltige Tragetaschen mit Einkaufsvorteilen, Bierdeckel, Getränkedosen, Luftballons, Autoaufkleber, etc. stehen in den Startlöchern. Über künftige Aktionen wie eine Schnitzeljagd durch die Läden oder ein Schnäppchenmarkt wird derzeit diskutiert.

Sicherlich ist der Zusammenschluss „Wir sind Weiden“ noch jung. Sie stehen am Anfang ihrer Gemeinschaftswerbung und es ist ein langer Weg der einen langen Atem erfordert. Doch wenn sie heute nicht beginnen, gemeinsam den Grundstein für die Zukunft des Einzelhandels in der Altstadt zu legen, wann dann? ■



FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONSKOSTEN

Foto: © Trueffelpix - Fotolia.com



KOSTEN DER UNTERKUNFT (KdU)

Gerade die Übernahme der KdU ist ein wichtiger Grundstein für die Unterstützung der kommunalen Ebene bei den Integrationsbemühungen. Es ist gut, dass der Bund hier weiterhin zu seinen Zusagen steht und diese Kosten auch über das laufende Jahr hinaus übernehmen wird. Lange sah es allerdings nicht danach aus, da der Bund sich stärker aus der Flüchtlingskostenfinanzierung zurückziehen wollte und ursprünglich nur noch bereit war, eine Pauschale von 16.000 Euro je Flüchtling begrenzt auf die Zeit von fünf Jahren zu zahlen. Dies hätte einen Rückgang der Kostenübernahme des Bundes von über fünf Milliarden in 2019 auf unter zwei Milliarden Euro in 2021 bedeutet.

Im Jahr 2018 hat sich der Bund mit insgesamt 7,5 Milliarden Euro an den Flüchtlings- und Integrationskosten der Länder und Kommunen beteiligt. Dies geht aus dem im Mai 2019 veröffentlichten jährlichen Bericht der Bundesregierung über entsprechende Maßnahmen des Bundes hervor.

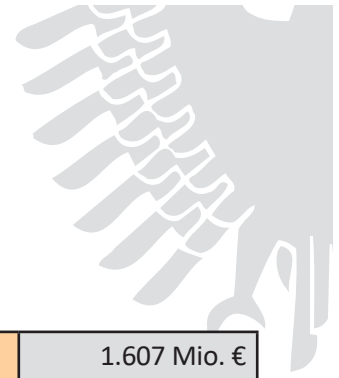
Der größte Einzelposten der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ist mit zwei Mrd. Euro die Integrationspauschale. Leider zeigt der Bericht, dass noch immer nicht alle Länder die Mittel umfassend an die kommunale Ebene weiterleiten, um dort die entsprechenden Programme zur Finanzierung der Integration vor Ort zu gestalten. Dabei ist klar, dass die Integration nur gelingen kann, wenn sie lokal von den Kommunen und der örtlichen Gemeinschaft gesteuert wird. Dazu müssen die Mittel auch bei den Kommunen ankommen. Einige Länder nutzen

die Gelder der Integrationspauschale aber vollumfänglich oder teilweise zur Finanzierung flüchtlingsinduzierter Landesausgaben. Die vom Bund getragenen flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) beliefen sich nach Angaben der Bundesregierung 2018 auf 1,3 Milliarden Euro. Flüchtlingspauschale, KdU, Integrationspauschale und die Pauschale für unbegleitete Minderjährige beliefen sich im vergangenen Jahr auf insgesamt rund 5,3 Milliarden Euro.

Anfang Juni 2019 konnten sich die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung endlich über die weitere Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Mehrkosten verständigen. Neben den KdU beteiligt sich der Bund mit den Pauschalen für Asylbewerber im Verfahren und unbegleiteter Minderjähriger in gleichbleibender Höhe an den entsprechenden Kos-

ten. Die Integrationspauschale wurde allerdings deutlich zu einer allgemeinen Migrationspauschale in Höhe von 700 Millionen Euro in 2020 und 500 Millionen Euro in 2021 zusammengekratzt. In der Summe wird sich der Bund damit im kommenden Jahr mit rund 3,35 Milliarden Euro an den Flüchtlings- und Integrationskosten beteiligen.

Gerade im Bereich Bildung und Betreuung zeigt sich allerdings, dass die bisherigen finanziellen Leistungen und Zusagen bei weitem nicht ausreichen werden, um die flüchtlingsinduzierten Mehrausgaben auf kommunaler Ebene zu decken. Angesichts der Einigung von Bund und Ländern für die Jahre 2020 und



Flüchtlingspauschale von 670 Euro/Monat im Asylverfahren	1.607 Mio. €
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	350 Mio. €
Verbesserung der Kinderbetreuung	870 Mio. €
Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau 2017 bis 2020	300 Mio. €
Aufgestockte soziale Wohnraumförderung	1.000 Mio. €
Integrationspauschale	2.000 Mio. €
Kosten der Unterkunft und Heizung im Kontext Fluchtmigration	1.313 Mio. €
Unentgeltliche Überlassung von Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung	89 Mio. €
Transportkosten	2 Mio. €
GESAMT	7.531 Mio. €

Quelle: Bericht der Bundesregierung

2021 sind nunmehr die Länder in der Pflicht, ihre kommunalen Ebenen jeweils zu unterstützen und die wegfallende Bundesunterstützung zu kompensieren. Die Erfahrungen seit 2015 haben sehr deutlich gemacht, dass die Integration vieler Geflüchteter mit Bleibeperspektive kein Sprint, sondern ein Marathon ist. Daher braucht es langfristige

Zusagen durch den Bund zur Kostenbeteiligung. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit. Nur so können die Städte und Gemeinden Sozialarbeiter/innen, Integrationsbeauftragte, Sprachlehrer/innen etc. langfristig einstellen und die Integration gelingen.

Im Einzelnen ist es darüber hinaus

dringend notwendig, dass der Bund endlich finanziell die Verantwortung für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die aus bestimmten Gründen weder ausreisen noch abgeschoben werden können, übernimmt und die wiederum auf kommunaler Ebene anfallenden Kosten vollumfänglich trägt. Ein nicht funktionierendes Rückführungsmanagement kann nicht zu Lasten der Kommunen gehen. ■



Die Autoren:

Marc Elxnat/Florian Schilling,
Referatsleiter Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Weitere
Informationen zum
Thema Flüchtlings- &
Integrationspolitik
unter
**WWW.
DSTGB.DE**

KOMMUNALES CROWDFUNDING

SCHAFFT ECHTEN REGIONALEN MEHRWERT

Von Carsten Wagner

Fotos: © VKU



Weitere
Infos unter
[www.
KOMMUNALES-
CROWDFUNDING.
DE](http://www.kommunales-crowdfunding.de)

Auf kommunaler Ebene würde vieles nicht laufen, wenn die kommunalen Unternehmen nicht eine Vielzahl von Projekten, Initiativen oder Programmen finanziell unterstützen würden. Sie stehen für eine klare regionale Verankerung und zu einer modernen Daseinsvorsorge. Deswegen investieren sie in gute Ideen, in soziale Projekte und in gemeinnützige Vereine in ihrer Heimat. Es stehen aber immer mehr kommunale Unternehmen vor der Herausforderung sinkender Spenden- und Sponsorbudgets und einer gleichzeitigen Zunahme von Anfragen. Daher müssen immer häufiger Anfragen, auch sehr förderwürdiger Projekte, abgelehnt werden. Auch den Städten und Gemeinden selber fällt es oftmals schwer, gute Ideen und Ansätze aus der Bürgergesellschaft aus dem kommunalen Haushalt zu unterstützen.

CROWDFUNDING-FÖRDERPLATTFORM ALS LÖSUNG – DIE INNOVATIVSTE WEITERENTWICKLUNG DES SPENDENS UND SPONSORINGS

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat daher mit seinem Verlag gemeinsam nach einer Lösung gesucht und diese gefunden: Crowdfunding ist der Ausweg aus diesem Dilemma! Crowdfunding-Plattformen verbinden Menschen mit guten Ideen mit Menschen, die solche Projekte unterstützen möchten. Die Crowdfunding-Plattform als digitaler Marktplatz steht dabei im Mittelpunkt. Sie ermöglicht das Zusammenkommen und damit die Realisierung des Projekts. Über die Schwarmfinanzierung von vielen kommen Mittel zusammen, die den Antragstellern wirklich helfen. Und

teilweise beeindruckende Summen. So ist es der Leipziger Gruppe mit der VKU-Lösung und gemeinsam mit vielen Fußballfans in Leipzig gelungen, einen Kunstrasenplatz mit 100.000 Euro über die L-Crowd zu finanzieren. Aber auch Kindergärten, Theatervereine, Tierschutzvereine, Musikvereine, sogar die Vereinigung der Sternfreunde und viele mehr haben es geschafft mit Projekten von 500 Euro bis 10.000 Euro wunderbare Projekt umzusetzen.

Menschen unterstützen gute Ideen. Das Prinzip ist ganz einfach: Projektstarter, also Menschen mit guten Ideen und Engagement, beschreiben ihr Projekt auf der jeweiligen Crowdfunding-Plattform. Betrag und Laufzeit des Projekts werden individuell definiert und dann geht es los: Der Projektstarter trommelt für sein Projekt – in sozialen Netzwer-

ken, in den Medien, im eigenen Verein und im persönlichen Netzwerk. Erreicht das Projekt im definierten Zeitraum die volle Spendensumme oder schießt sogar über das Ziel hinaus, wird der Betrag ausgeschüttet und das Projekt realisiert. Sollte die Zielsumme nicht erreicht werden, gehen die Gelder zurück an die Unterstützer. Ungefähr 70 Prozent der Crowdfunding-Projekte erreichen normalerweise das Fundingziel im allgemeinen Crowdfunding-Markt. Bei den Erfahrungen der kommunalen Unternehmen nach zwei Jahren ist diese Quote sogar deutlich höher. Bisher knacken überdurchschnittliche 90 Prozent der Projekte das Ziel und sind damit erfolgreich.

WIE GEHT ES GANZ KONKRET?

Seit 2017 bietet VKU Verlag kommunalen Unternehmen sowie Städten und Gemeinden die Möglichkeit, eigene Crowdfunding-Plattformen aufzubauen. Sie profitieren dabei von der Erfahrung der ersten kommunalen Plattformen und einem White-Label-Angebot. Sie erhalten ein maßgeschneidertes Angebot für die kommunale Ebene.

DIGITALE CONTENT-MASCHINE VOR ORT

Die zahlreichen Projekte animieren ihre Freunde, Fans, Mitglieder zu spenden und verweisen dabei immer auf die lokale Crowdfunding-Plattform, die im Design des Unternehmens oder der Gemeinde gestaltet ist. Dadurch wird die eigene Marke immer im positiven Umfeld transportiert. Und die Projekte selber generieren Content wie einmalige Stories inklusive Fotos und kurze Videoclips. Auf kommunaler Ebene solche Plattformen anbieten ist im Zeitalter der Digitalisierung zudem ein Ausrufezeichen bei der eigenen

Innovationskraft. Es zählt voll auf die ganzen Diskussionen rund um digitale Angebote ein. Angenehmer Nebeneffekt: Die Medien berichten über fast jedes Projekt auf der Plattform.

KOMMUNALES CROWDFUNDING – EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Die kommunale Crowdfunding-Plattform wird quer durch Deutschland eingesetzt. Egal ob kleine Stadtwerke oder Regionalversorger. In Menden, Iserlohn, Gera, Jena, Potsdam, Nürnberg, Iserlohn, Bielefeld, Düren, Leipzig, Berlin oder Oberursel, im ländlichen Raum bei der Wemag, der AVU oder dem ZVO, haben die Bürgerinnen und Bürger in diesen Städten und Regionen über 130 Projekte mit über 580.000 Euro finanziert. Die nächsten Plattformen

stehen am Start und demnächst startet die erste Kommune in Niedersachsen mit der Plattform. ■



Der Autor:

Carsten Wagner leitet als Geschäftsführer die VKU Verlag GmbH und war lange Jahre Kommunikationschef des VKU



VORTEILE EINER CROWD-LÖSUNG:

- **KEINE ABSAGEN MEHR:** Durch den Crowdfunding Service und Mechanismus bekommt jedes Projekt eine echte und faire Chance auf Realisierung – und schafft vielfach positive Kommunikationsanlässe
- **RESSOURCEN OPTIMIEREND:** Durch den umfangreichen Service und die digitalen Prozesse gehen keine Kapazitäten mehr in der reinen Verwaltung (Absagen usw.) verloren, sondern werden für das Aktivieren und in die Kommunikation nutzbar.
- **RAUS AN DIE ÖFFENTLICHKEIT:** Durch den viralen Effekt erfahren viel mehr Menschen, was das Unternehmen für die Region und die Projekte leistet!
- **KEINE LIMITS MEHR:** Crowdfunding kennt nach oben keine Grenzen – für sinnvolle Projekte findet Ihre Crowd die Mittel.
- **KOMPLETTE TRANSPARENZ:** Crowdfunding ist transparent, demokratisch und für alle nachvollziehbar und lässt keinen Platz für Neid oder Missgunst.
- **CONTENT-MASCHINE:** Die Projekte produzieren konstant positive Erfolgsmeldungen – massenweise gesellschaftlich relevanter Content für Kommunikationsabteilungen und Medien.
- **SOZIALE RENDITE:** Das bisher eingesetzte Sponsoring- und Spendenvolumen wird effizienter eingesetzt und generiert ein Vielfaches an ausgeschüttetem Gesamtvolumen – die „soziale Rendite“ wird skalierbar.
- **KOSTENLOSE INFOTAGE** am 22. Oktober 2019 in Nürnberg und am 3. Dezember 2019 in Stuttgart (**Anmeldung** unter <https://kommunales-crowdfunding.de/infotage/>)

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER WOHNUNGSBAU EINE ZUKUNFTSCHANCE AUCH & GERADE FÜR PRIVATE INVESTOREN!



Öffentlich geförderter Wohnraum, Neusäß – Ein Projekt der ITP-Gruppe

Nicht nur in den großen Ballungsräumen und Metropolregionen in Deutschland, sondern auch in kleinen und mittelgroßen Gemeinden wird für den öffentlich geförderten Wohnungsbau eine neue Dynamik gefordert. Bisher wurde dieses Thema im Wesentlichen von den kommunalen und regionalen Wohnungsbaugesellschaften besetzt. Nur untergeordnet haben sich private Einzelinvestoren oder Immobiliengesellschaften gefunden, in dieser Assetklasse zu investieren, obwohl die Entwicklung der jeweiligen Förderkulissen in den einzelnen Bundesländern ein Investment in den sozialen Wohnungsbau insbesondere im heutigen Zinsumfeld reizvoll erscheinen lassen und eigentlich sogar attraktive Rahmenbedingungen vorgefunden werden. Sowohl in der Projektentwicklungsphase wie auch in dem Lebenszyklus

der Bestandshaltung sind Immobilien mit Sozialbindung interessant. Gerade langfristig denkende Investoren, wie z. B. Stiftungen, schätzen sowohl eine nachhaltige Rendite genauso wie einen Beitrag für eine soziale gesellschaftliche Verantwortung zu leisten.

Die ITP-Gruppe hat sich in den letzten Jahren eingehend mit der Realisierung von qualitativ hochwertigem und somit auch nachhaltigem sozialen Wohnungsbau beschäftigt. Sie erwarb in Neusäß, Landkreis Augsburg, ein 30.000 m² Areal (vormals gewerblich genutzt) und entwickelte dies zu einem Wohnquartier. Die ITP-Gruppe entschied jedoch, nur den Grundstücksteil mit einer Sozialbindung selbst zu realisieren. So entstanden in der 18-monatigen Realisierungsphase 40 barrierefreie Wohnungen mit einer Wohnfläche

von 2773 m² und einer Tiefgarage mit 39 Stellplätzen. Eine für Rollstuhlfahrer geeignete Wohnung wurde ebenfalls realisiert. Die ITP-Gruppe hat – beginnend von der Konzeptionierung und Abstimmung mit den lokalen Verwaltungen und Behörden – die Fördermittelbeantragung, die Projektabwicklung, sowie die Vermietungskoordination durchgeführt und als Projektentwickler und Endinvestor letztlich auch die Realisation als Generalübernehmer verantwortet.

Das fertiggestellte Projekt wurde dann an eine Stiftung übergeben, die sowohl an einer langfristigen Bestandshaltung interessiert war als auch entsprechend preiswerten Wohnraum schaffen wollte. Die Wohnungen waren nach der Übergabe übrigens in kürzester Zeit voll vermietet.

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER WOHNRAUM, NEUSÄSS – EIN PROJEKT DER ITP-GRUPPE

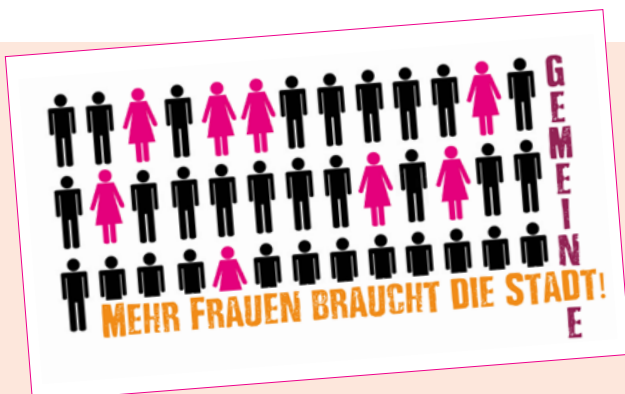
Der Bedarf an preiswertem Wohnraum ist enorm – in allen Regionen Deutschlands. Die ITP-Gruppe sucht deshalb dringend geeignete Grundstücke, um öffentlich geförderte Wohnbauprojekte umsetzen zu können. Für die Baurechtschaffung im Einklang mit ökologischen und städtebaulichen Interessen – auch im Rahmen von Quartiersentwicklungen – bietet die ITP-Gruppe hier das erforderliche Know-how, um angemessene Grundstücke für preiswerten Wohnraum entwickeln zu können. Ziel ist es, das Gesamt-Projekt zielorientiert, in enger Kooperation

mit den kommunalen Verwaltungen zu realisieren.

Um dem derzeit hohen Bedarf an einer schnellen Umsetzung solcher Projekte für preiswerten Wohnraum überhaupt gerecht werden zu können, wird die ITP-Gruppe bevorzugt Geschosswohnungsbau auch in Holzbauweise realisieren. Holzbauweisen bieten für den Bau von Mehrfamilienhäusern, gegenüber konventionell „Stein auf Stein“ gebauten Häusern, vielfältige Vorteile hinsichtlich Ökologie und Nachhaltigkeit ohne unwirtschaftlich zu sein. Häuser aus Holz sind umweltfreundlich und wohngesund. Holz speichert über seine gesamte Lebensdauer hinweg klimaschädliches CO₂ und weist allein dadurch gegenüber Stahl, Beton und Aluminium eine

unschlagbare Ökobilanz auf. Holz ist somit nicht nur eine umweltfreundliche Alternative, sondern auch eine zukunftsfähige Lösung zur Schaffung von sozialem Wohnraum für den urbanen Raum.

Weitere Vorteile sind erheblich schnellere Bauzeiten durch serielles Bauen, geringe Lärmimmissionen an der Baustelle und damit eine höhere Akzeptanz (Anwohner) bei innerstädtischen Verdichtungen. Durch die CO₂-Effektivität ist auch eine zusätzliche Förderung möglich, sodass hierdurch nicht nur die Ökologie, sondern auch die Ökonomie eines Wohnbauprojektes unterstützt wird. Dieses kommt einer Steigerung der Realisierungsrate zu Gute und ist heute notwendiger als je zuvor. ■



3. SEPTEMBER 2019

1. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS KOMMUNAL

In den Räten der deutschen Städte und Gemeinden sind zurzeit sehr wenig Frauen vertreten. Nicht einmal jeder zehnte Bürgermeisterposten in Deutschland ist mit einer Frau besetzt. Diese Sachlage stellt für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Städte und Gemeinden keine gute Perspektive dar. Mit dem 1. Deutschen Frauenkongress kommunal setzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit Partnern ein wichtiges Signal für weitere Anstrengungen, um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten, aber auch in den Führungsfunktionen der Verwaltungen zu erhöhen. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen und vielfältige Redebeiträge am 3. Sep-

tember 2019 im Landesmuseum in Mainz.

Unter anderem ist die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, angefragt. Zugesagt hat die Frauenministerin aus Rheinland-Pfalz, Anne Spiegel ebenso wie die Hauptgeschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen, Katherina Reiche. Neben hochkarätigen Rednern steht der Austausch von unter anderem Kommunalpolitikerinnen im Vordergrund, um Ursachen für die niedrige Anzahl an Frauen in Politik und Verwaltung zu ergründen und neue Lösungsansätze zu denken und umzusetzen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme – selbstverständlich ganz unabhängig vom jeweiligen Geschlecht der Teilnehmer.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund richtet den Frauenkongress kommunal gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag aus.

Programm & Anmeldung unter
<https://www.lyyti.fi/reg/FRAUENKONGRESS>.

VORANKÜNDIGUNG



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es ist sicher nicht zu weit hergeholt, wenn man sagt, dass momentan zwei Themen die Metaebene der deutschen und europäischen Politik beherrschen oder doch noch vor kurzer Zeit beherrscht haben. Diese beiden Themen sind zum einen die Entscheidungen der Bundesregierung zur Migration nach Deutschland oder aus einer anderen Perspektive gesehen die Nichtentscheidungen der Europäischen Mitgliedsländer in dieser Frage. Zum anderen sind es die Auswirkungen des schon lange schwelenden Problems des Klimawandels auf Deutschland und Europa. Letztere scheinen aktuell auf der politischen Agenda gegenüber der Migrationsfrage nach vorn zu rücken und beherrschen die öffentliche Diskussion gerade in Deutschland in einer so nicht vorhersehbaren Intensität. Es ist eben manchmal so, dass im Grunde schon bekannte Probleme auf einmal einen Verve bekommen, der in dem Maße nicht absehbar war.

Naturgemäß reagieren die politisch relevanten Gruppen und ihre Verbandsvertreter auf politische Phänomene dieser Art immer relativ

schnell; meistens. Das ist natürlich und ihre Aufgabe. Auch der DStGB hat dies getan und zwar sowohl zur Migrationsfrage wie kürzlich zum Klimaschutz. Damit ist die erste Bedingung einer guten Interessenvertretung gegenüber Europa und dem eigenen Land erfüllt. Schnelligkeit gehört eben in unserem Medienzeitalter dazu, zeigt sie doch, dass man einen raschen Blick und ein aktuelles politisches „Gespür“ für die Fragen der Zeit hat. Die zweite Bedingung für eine gute Interessenvertretung ist die intellektuelle Qualität der Stellungnahme und zwar nicht unbedingt hinsichtlich des Umfangs oder der wissenschaftlichen Güte – das mögen Universitäten oder Consultants behandeln – sondern wegen der Fähigkeit ihrer Autoren, auf die Schnelle das Grundproblem zu analysieren und dieser Analyse eine machbare Idee zur (annähernden) Lösung des Problems an die Seite zu stellen. Das erst macht den wahren Interessenvertreter aus. Der Schnelle erfüllt nur die eine Bedingung. Erst derjenige der eine machbare Lösung, wenn auch nur skizziert, dabei formuliert, ist der wahre Meister. Oder Meisterin.

Wie schon oben erwähnt, hat sich auch der DStGB in jüngster Zeit zu dem Thema Klimaschutz geäußert. So hat er ein Papier mit dem Titel „Masterplan Klimaschutz – Kommunen schützen Klima“ veröffentlicht. Mittlerweile liegt es allen relevanten Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel vor. Diese haben – so einige neue MdEP – auch geantwortet und ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in diesen Fragen mit dem DStGB signalisiert. Man ist also im Gespräch mit dem DStGB. Basierend darauf will der DStGB im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forschungsinstitut in Ispra, Abteilung Umwelt, (Generaldirektion der EU-Kommission) – aller Voraussicht nach im EP – zwei Veranstaltungen zum Thema, hier speziell zu Wasser und Boden, machen. Letztes Jahr wurde übrigens zusammen mit dem Institut schon zweimal das Thema „Auswirkungen der WRRL (Projektplanung, Hochwasserschutz etc.)“ behandelt. Orte der Tagungen waren Hamburg und Bremen. Klimaschutz und Europa ist also nicht erst seit der Veröffentlichung des Masterplans ein Thema für den DStGB.

Dennoch setzt dieser Plan neue wichtige Akzente, die nicht immer jedem bewusst sind. Einer davon ist, dass der Klimaschutz nicht ohne eine soziale Komponente gedacht werden darf. So wird darauf hingewiesen, dass die (anvisierte) Besteuerung von Treibhausgasen eine soziale Dimension hat, die sich z. B. dadurch manifestiert, dass der Stadt-Land-Gegensatz berührt werden kann. „Die Menschen – so das Papier – dürfen den Klimaschutz nicht als Belastung erleben, sondern als Bereicherung“.



Ein weiterer oft in seiner Dringlichkeit nicht so genau gesehener Punkt ist die Tatsache, dass Kommunen meist nicht in die Verminderung von CO₂-Emissionen involviert sind, sondern in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Unterscheidung zwischen „Verminderung und Anpassung/Reparatur“ geht übrigens auf die Ideen des Pariser Klimaschutzabkommens zurück. Dort steht zwar nicht viel zur Anpassung („adaptation“) drin, dennoch ist der dort gemachte Unterschied nicht nur ein allgemeiner sondern auch einer für die Kommunen wichtiger, denn es gibt ja Naturphänomene (Dürre, Hochwasser, belastete Böden) die durch den Klimawandel längst ausgelöst worden sind und nur noch eingedämmt oder repariert werden können. CO₂-Quellen abzuschaffen (Verminderung/Mitigation) ist etwas anders als die schon entstandenen Schäden abzumildern.

Weiter wird in dem Papier zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Klimaschutzaktivitäten in Deutschland kommunalgesteuert ist. So sind in den letzten zehn Jahren 14.400 Projekte in mehr als 3450 Kommunen mit mehr als 605 Mio. Euro unterstützt worden. Hier sollten übrigens EU-Kommission und Bundesregierung viel mehr als bisher ansetzen. Ferner fordert das Papier auch, den ländlichen Raum, der ja so oft als ein vernachlässigter gesehen wird, als Klimaregion zu stärken. Das beinhaltet einen nachhaltigen Ausbau einer dezentralen Energieversorgung, was den zusätzlichen Vorteil hätte, Wert schöpfungspotenziale im ländlichen

Raum freizulegen.

Doch das Beste kommt bekanntlich immer zuletzt und soll deshalb auch am Schluss erwähnt werden. Der DStGB hebt ausdrücklich, und hier sieht der Autor nicht viele die das ebenso niedergeschrieben haben, als einen Schlüsselpunkt des kommunalen Klimaschutzes die nachhaltige Behandlung des Beschaffungs- und der Finanzmärkte hervor. Das ist wichtig, denn dieser Punkt bedeutet nichts anderes als eine Ausrichtung der öffentlichen Investitionen und Geldgeschäfte auf die Vorgaben einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik; man kann auch sagen „grünen“ Wirtschaftspolitik. Jeder der sich auch nur rudimentär mit diesem Thema beschäftigt weiß um seine Bedeutung. So beträgt der Anteil der kommunalen Seite (auch öffentliche Unternehmen) allein bei den öffentlichen Ausschreibungen in Deutschland ca. 175 Mrd. Euro und die Gesamtsumme in Europa 1,2 Bill. Euro. Eine auch scheinbar noch so unwesentliche Änderung der Vergabebedingungen in Richtung Klimaschutz kann deshalb große Folgen haben und muss gut bedacht werden. Von den Auswirkungen auf das Geldgeschäft nach dem Motto „Kredit nur dann wenn Klimaschutz“ soll hier gar nicht geredet werden. Es ist aber sicher ein Thema, welches auch die deutschen öffentlichen Sparkassen umtreibt. Mehr noch: Es ist ein Thema, was im aktuellen EU-Parlament bei der Klimafraktion viele Interessenten finden wird sowie in der EU-Kommission - schon allein weil hier europaweiter Handlungsbedarf besteht und Frau von der Leyen nach allem Anschein poli-

tisch dahinter steht – mit Freuden aufgenommen werden wird. Auch deshalb basteln der DStGB und der DSGVO (Sparkassen) übrigens auch schon an den ersten Diskussionsrunden. Hier ist Präsenz angeraten. Der DStGB gibt dabei erste Antworten indem er auf die Schlüsselrolle der Kommunen im Gesamtgeflecht hinweist und weiter schreibt: „Die weitere Entwicklung nachhaltiger Beschaffungs- und Finanzmärkte muss das Ziel verfolgen, mit vertretbarem Verwaltungsaufwand bei Aufträgen, Anlagen, Krediten oder Anleihen die Beachtung der Nachhaltigkeitsziele einzubinden. Die Steuerpolitik muss Anreize zur Nachhaltigkeit setzen.“

Wirft man nun abschließend noch einmal einen Gesamtblick auf den Masterplan des DStGB, so sei vom handwerklichen Standpunkt aus darauf verweisen, dass er schnell und verständlich formuliert unter die Interessenten gebracht wurde. Wichtig ist weiter, dass er erste Antworten des Verbands auf das aktuelle Megathema der europäischen und deutschen Politik gibt und dabei auf besondere Kernpunkte hinweist (z. B. nachhaltige Finanzierung). Dabei bleibt er nicht nur in der Kritik stecken sondern agiert konstruktiv. Er schlägt pragmatische Lösungen, z. B. in der Energiepolitik, vor. Und drittens, ja drittens gehen die verantwortlichen Stellen das Problem durch eine aktive öffentliche Diskussionskultur, insbesondere in Europa, an. Ergebnisse zu erzielen wird nicht einfach sein. Europa ist groß. Aber wenn es so einfach wäre, könnten wir das ja auch anderen überlassen. ■



RHETORIK – DIE KUNST DER REDE IM DIGITALEN ZEITALTER

Von Michael Ehlers

Januar 2019, 448 Seiten, Taschenbuch, 14,99 Euro. ISBN 9783864706257

Börsenmedien AG, Postfach 1449, 95305 Kulmbach, E-Mail: buecher@boersenmedien.de, www.books4success.de

„Menschen in Führungspositionen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und alle, die eine Botschaft transportieren wollen, müssen die Verantwortung für ihre Kommunikation übernehmen. Wer etwas zu sagen hat, sollte reden können“, sagt Michael Ehlers. Er ist einer der bekanntesten Fachleute für Rhetorik, Profi-Redner und Bestseller-Autor.

Ehlers beleuchtet in seinem Buch die Kunst der Rhetorik im digitalen Zeitalter. Er zeigt sowohl, wie man sich vor ungewollten Angriffen schützen kann und gibt wertvolle Tipps, wie man sein Umfeld durch geschickte Nutzung der Sprache für sich gewinnt.

Professionell auftreten, wirkungsvoll überzeugen oder mit Worten führen: Die Rhetorik ist das wichtigste Instrument für jeden, der an seiner Wirkung arbeiten und seine Mitmenschen nachhaltig beeindrucken möchte. Im digitalen Zeitalter hat sich unsere Kommunikation jedoch gravierend verändert. Sie wurde schneller und vor allem manipulativer. Aber noch immer gilt: Wir müssen unsere hochkomplexe Umwelt verstehen, um unsere Ziele kommunizieren zu können. In der modernen Rhetorik, wie sie Michael Ehlers versteht, ist es deshalb umso wichtiger, sich präzise auszudrücken. Abwechslungsreich, praxisnah und effizient transferiert er die Redekunst in das digitale Zeitalter und zeigt, dass Rhetorik eine Fähigkeit ist, die es zu verstehen und zu beherrschen lohnt. (Erik Sieb)

rik eine Fähigkeit ist, die es zu verstehen und zu beherrschen lohnt. (Erik Sieb)

EXISBAUGESETZBUCH: BauGB

MIT IMMOBILIENWERTERMITTLUNGSVERORDNUNG, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG, RAUMORDNUNGSGESETZ, RAUMORDNUNGSVERORDNUNG GESETZESTEXT

50. Auflage 2018. Buch. LII, 508 Seiten. Kartoniert. Beck im dtv. 9,90 Euro. ISBN 978-3-406-72331-5

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de

Die Neuauflage berücksichtigt mit Stand 1. Januar 2018 die jüngsten Änderungen wie u. a. durch das Gesetz zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt v. 4.5.2017, das HochwasserschutzG II, das UVP-ModernisierungsG v. 20.7.2017, sowie durch das umfangreiche Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften v. 23.5.2017. Das BauGB ist bereits in der ab 1. Oktober 2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, die BauNVO in der ab 1. Oktober 2017 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 enthalten.

Inhalt:

Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (Auszug), Immobilienwertermittlungsverordnung, Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwertrichtlinie, Vergleichswertrichtlinie, Ertragswertrichtlinie, Baunutzungsverordnung (BauNVO), Baunutzungsverordnung 1962, Synopse der BauNVO von 1968, 1977, 1990 und 2017, Planzeichenverordnung (PlanZVO), Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung, Verzeichnis baurechtlicher Vorschriften der Länder.

(Bernd Düsterdiek)

EUROPÄISCHES SOZIALRECHT

7. Auflage 2018, 1066 Seiten. Gebunden, 158 Euro. ISBN 978-3-8487-4305-6

Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden in Gemeinschaft mit Manz Verlag Wien und Helbing & Lichtenhahn, Waldseestraße 3-4, 76530 Baden-Baden www.nomos.de

Die komplexen Probleme der Europäischen Union bei der Bewältigung der

Finanzkrise, der Flüchtlingsproblematik und der damit verbundenen Gewährung von Sozialleistungen an nicht erwerbstätige EU-Ausländer haben zu heftigen Diskussionen und tiefen Rissen zwischen den Mitgliedsstaaten geführt. Die verständlich aufbereitete Rechtsprechung des Gerichtshofs hierzu aber auch die sehr zahlreichen Entscheidungen zu anderen Rechtsfällen ermöglichen nicht nur einen schnellen Überblick, sondern stellen mit ihrer Detailtiefe auch die notwendigen Argumentationshilfen und Lösungshilfen für nahezu alle Fallgestaltungen des Europäischen Sozialrechts zur Verfügung. Wo es eine gefestigte Rechtsprechung noch nicht gibt, werden dennoch Wege, Tendenzen und Richtungen aufgezeigt.

Damit bietet dieser Kommentar weit mehr als ein bloßes Nachschlagewerk. Gerade auch für die mit dem Koordinierungsrecht befasste Verwaltungspraxis ist der Kommentar weiterhin ein zuverlässiger und ergiebiger Wegweiser sowie eine hervorragende Entscheidungshilfe.

(Ursula Krickl)

GRUNDLAGEN DES SOZIALGESETZBUCHS

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und Lambertus-Verlag

3. Auflage 2019. 164 Seiten. 10,90 Euro. 8,90 Euro (Preis für DV-Mitglieder). ISBN: 978-3-7841-3144-3.

Artikelnummer: T 1

Versandkostenfrei unter:

www.verlag.deutscher-verein.de oder Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026, 79010 Freiburg, info@lambertus.de www.lambertus.de

Die vom Deutschen Verein und dem Lambertus Verlag herausgegebene neu bearbeitete Ausgabe der Schriftenreihe „Textausgaben zum Sozialrecht“ enthält den Text des Sozialgesetzbuches Erstes Buch – Allgemeiner Teil – (SGB I), der zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17. August 2017 geändert wurde sowie den Text des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – (SGB X), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 18. Dezember 2018. (Ursula Krickl)

PRAXISHANDBUCH RECHT DER KUNST

Herausgeber: Dr. Klaus Ebling, Vizepräsident des Bundesfinanzhofs a.D., Professor Dr. Winfried Bullinger, Rechtsanwalt, u. a.

1. Auflage April 2019. XLII, 646 Seiten (Hardcover). 135 Euro.
ISBN: 978-3-406-71154-1

Verlag C.H. Beck, Postfach 40 03 40,
80703 München, www.beck.de

Das Recht der Kunst bietet vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse, wie etwa des „Schwabinger Kunstskandals“ um Cornelius Gurlitt und dessen jahrzehntelang verschollene Werkesammlung einen Diskussionsstoff. Dieses neue Handbuch befasst sich in neun Kapiteln mit allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kunst sowie der wirtschaftlichen Verwertung und Besteuerung von Kunst und Künstler. Es werden die für die Kommunen wichtigen Themen des Urheberrechts, des Umgangs mit Raubkunst, Beutekunst, Restitution und Provenienz, die Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes, des Denkmalschutzes sowie des Steuerrechts ausführlich abgehandelt. Damit beleuchtet es neben juristischen auch die politischen Aspekte des Rechts der Kunst.

Inhalt:

- Verfassungsrechtliche Grundlagen der bildenden Kunst
- Bildende Kunst und Urheberrecht
- Kunstmarkt
- Raubkunst, Beutekunst, Restitution
- Kulturgutschutz, Ein- und Ausfuhr von Kulturgut, Denkmalschutz
- Steuerrecht
- Kunstförderung durch Sponsoring
- Die Stiftung – Nährboden für Kunst und Kultur
- Ein- und Ausfuhr von Kunstgegenständen



Das Handbuch ist eine exzellente und praxisnahe, kompakte Darstellung zivil- und steuerrechtlicher Kernfragen im Bereich Kunst und Recht und zeichnet sich durch eine klare Gliederungsstruktur und informative Vorschlagsweise aus.

(Uwe Lübking)

RECHT DER PFLEGE SGB XI MIT ANDEREN GESETZEN UND VERORDNUNGEN

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und Lambertus-Verlag

2. Auflage, Februar 2019. 672 Seiten. 15,90 Euro. 12,90 Euro (Preis für DV-Mitglieder). ISBN: 978-3-7841-2789-7. Artikelnummer: T 6

Versandkostenfrei unter: www.verlag.deutscher-verein.de oder
Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026,
79010 Freiburg, info@lambertus.de
www.lambertus.de

Die Schriftenreihe „Textausgaben zum Sozialrecht“ wird gemeinsam vom Deutschen Verein und dem Lambertus Verlag herausgegeben. Diese neu bearbeitete Ausgabe enthält den Text des Sozialgesetzbuches Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) – vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 11 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung (5. SGB XI-ÄndG) vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2587).

Bei den weiteren Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wurde jeweils der aktuelle Stand berücksichtigt. Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist als Band 5 der Schriftenreihe „Textausgaben zum Sozialrecht“ erschienen. (Ursula Krickl)

SOZIALGESETZBUCH XI SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

5. Auflage 2018, 1906 Seiten. Gebunden, 148 Euro. ISBN 978-3-8487-3009-4
Versandkostenfrei

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestraße 3-4, 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III am 01.01.2017, dem erweiterten Pflegebegriff und den neuen Begutachtungsrichtlinien fand die umfangreichste Reform im Bereich des SGB XI seit dessen Einführung ihren Abschluss.

Die neue Auflage verarbeitet alle Neuerungen aus den Pflegestärkungsgesetzen PSG I, II und III, das Präventionsgesetz,



das Hospiz- und Palliativgesetz, das Krankenhausstrukturgesetz und das E-Health-Gesetz, alle Neuregelungen durch das Bundesteilhaberecht und das Pflegeberufereformgesetz, das Blut- und Gewebegesetz sowie die neuen Begutachtungs-Richtlinien.

Die Kommentierungen sind auf das neue Recht ausgerichtet, Vergleiche zum alten Rechtsstand werden – soweit für das Verständnis notwendig – an Ort und Stelle gegeben und somit Interpretationssicherheit in sämtlichen Bereichen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI gegeben. Umfänglich werden die Details zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und zum neuen Begutachtungsassessment (NBA), die neuen Pflegegrade, Pflegesätze und Eigenanteile bei (teil-)stationärer Pflege, Übergangsregelungen für bisherige Einstufungen und Leistungen sowie Neuordnung der Qualitätssicherung aufgearbeitet.

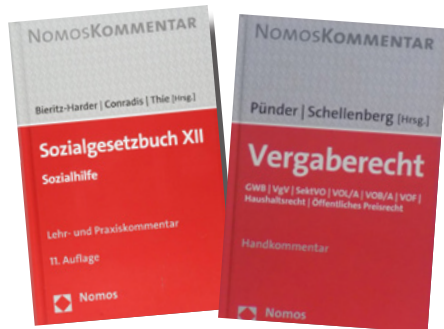
Die namhaften Herausgeber und ihre Mitautoren meistern es hervorragend, das neue Recht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts darzustellen und mit gezielt praxisrelevanten Verfahrens- und Rechtsschutzfragen zu ergänzen. Derzeit noch ungeklärte Rechtsfragen werden umfänglich und kritisch erörtert. Zu erwähnen ist zudem die gute Einführung in Bezug auf den geschichtlichen Kontext, den Aufbau, die Grundsätze und die Leistungen des SGB XI, die dem Leser einen schnellen Überblick ermöglicht. Der LPK-SGB XI als der Referenzkommentar zum gesamten Pflegerecht wird somit zum notwendigen Handwerkszeug für Anwaltschaft und Richter, Mitarbeiter bei den Pflegekassen, Verbänden, Ministerien und Behörden im Pflegebereich wie auch den beteiligten Sozialhilfeträgern sowie für Ausbildung und Studium.

(Ursula Krickl)

SOZIALGESETZBUCH XII: SOZIALHILFE

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR

Herausgegeben von Professor Dr. Renate Bieritz-Harder, RA Dr. Wolfgang Conradis, FASoZ, RILSG Stephan Thie



11. Auflage 2018. 1472 Seiten. Gebunden.
72 Euro inkl. MwSt., versandkostenfrei.
ISBN 978-3-8487-3700-0

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestraße 3-4, 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Der Kommentar besticht durch eine klare Sprache, eine sehr ausführliche, abgewogene sowie die Rechtsprechung berücksichtigende Erläuterung des SGB XII und hat den Vorteil, diese Leistung in nur einem Band zu einem zu einem sehr ansprechenden Preis anzubieten. Die Autoren aus den Bereichen Justiz, Anwaltschaft, Verwaltung und Wissenschaft bringen ihre Kommentarerfahrung aus zehn erfolgreichen Voraufgaben zum Bundessozialhilfegesetz mit ein und stehen für die hohe Sachkompetenz. Seine fundierte-kritische Auseinandersetzung ist eine hervorragende Arbeitshilfe zur Auseinandersetzung mit den einzelnen Regelungen des immer komplizierter werdenden SGB XII, u. a. im Bereich der Eingliederungshilfe, der Zuständigkeiten und der materiellen Ansprüche. Schwerpunkte der Kommentierung liegen auf den umwälzenden Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, den Reformen des Schwerbehindertenrechts durch das Bundesteilhabegesetz sowie des Pflegerechts durch die Pflegestärkungsgesetze I, II und insbesondere III, wobei besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Zusammenhang mit der Kommentierung des § 28 SGB XII auch das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) von Lenze erläutert wird.

Die Neuauflage behandelt alle Auswirkungen auf das Recht der Grundsicherung sowie die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tretenden neuen Eingliederungshilfe-Regeln (dann im SGB IX).

Die 11. Auflage reagiert auf die Flut neuer Entscheidungen deutscher wie europäischer Gerichte, insbesondere zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der „Noch“-Verfassungsmäßigkeit der Regelleistungen und was diese konkreten Vorgaben aus Karlsruhe

zur Auslegung der Tatbestände für die Sozialrechtspraxis bedeuten ebenso wie auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Sache „Dano“ sowie „Alimanovic“ und ihre Auswirkungen für vergleichbare Fälle.

Eng verzahnt mit der Neuauflage des LPK SGB II (6. Auflage 2017) sind die Auswirkungen des Rechtsvereinfachungsgesetzes auf das SGB XII durchgängig kommentiert. Die Ansprüche von Migranten sind vertieft dargestellt, die Auswirkungen des Integrationsgesetzes berücksichtigt.

(Ursula Krickl)

VERGABERECHT HANDKOMMENTAR

GWB / VGV / VSVG / SEKTVO
/ VOB/A / KONZVG / UVGO /
HAUSHALTSRECHT / ÖFFENTLICHES
PREISRECHT

Herausgegeben von Professor Dr.
Hermann Pünder, LL.M., RA Dr. Martin
Schellenberg

3. Auflage 2019, 3611 Seiten. Gebunden,
228 Euro. ISBN 978-3-8487-3043-8
www.nomos-shop.de

Der Kommentar ist ein Muster an Übersichtlichkeit und schlägt einen „Pfad durch den Vergaberechtsdschungel“.

Die Ausgabe 2019 des Handkommentar-Vergaberechts enthält eine komplette Kommentierung des neuen Vergaberechts und ordnet die neuen Regelungen in die vergaberechtliche Entscheidungspraxis ein. Ausführlich behandelt werden die Brennpunkte der Reform:

- Die neue Unterschwellenvergabeordnung
- Die Änderungen der Wertungssystematik
- Die neuen Regelungen zur Inhousevergabe und interkommunalen Kooperation
- Die neuen Bestimmungen zur Selbstreinigung
- Die Regelungen zur Zulässigkeit von Vertragsänderungen
- Die Neueregungen bei der sog. E-Vergabe
- Der Eignungsnachweis durch die einheitliche europäische Eigenenerklärung oder
- die neue „Innovationspartnerschaft“.

Die VOB/A 2019 ist bereits redaktionell berücksichtigt. Besonders praxisnah sind die vielen Hinweise für die Gestaltung der Vergabeunterlagen und das Vorgehen bei

vergaberechtlichen Auseinandersetzungen auch nach neuem Recht.

Herausgeber und Autoren: Professor Dr. Christian Alexander / RA Matthias Berger, FAVerW / RA Andreas Berstermann, FAVerW / Dr. Klaus Bitterich / Dr. Gabriele Buchholtz, LL.B. (Hamburg) / RA Fabian Budde / Professor Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Lausanne) / RA Ulf Christiani / RiOLG Britta Dieck-Bogatzke / Professor Dr. Michael Fehling, LL.M. (Berkeley) / RA Dr. Ingo Franzius / RA Dr. Pascal Friton, LL.M. (Durham) / RA Professor Dr. Marcel Kaufmann, LL.M. / Dr. Anika Klafki, LL.B. (Hamburg) / RA Dr. Gerrit Landsberg / Professor Dr. Mario Martini / RA Dr. Pablo Mentzini / Dr. Friederike Mußnug / Professor Dr. Carsten Nowak / Professor Dr. Eckhard Pache / RA Ulf-Dieter Pape, FAVergabeR / Professor Dr. Hermann Pünder, LL.M. (Iowa) / RA Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. (Tulane Univ.) / RA Dr. Lukas Ritzenhoff / RAin Dr. Bettina Ruhland / RAin Dr. Isa Alexandra Sadoni / RA Dr. Martin Schellenberg / RA Dr. Jan-Oliver Schrotz, LL.M. (Leiden) / RA Dr. Roland M. Stein, LL.M. Eur. / Ltd. RegDir Detlef-Holger Sturhahn / RAin Simone Terbrack, M.A. / Professor Dr. Stephan Tomerius / Dr. Michael Winnes, Justiciar

(Norbert Portz)

LÖSUNGSORIENTIERTES COACHING KURZZEIT-COACHING FÜR DIE PRAXIS

Von Jörg Middendorf

2., korrigierte Auflage 2019, IX, 20 Abb.,
62 Seiten, Taschenbuch,
14,99 Euro; ISBN 978-3-658-25796-5

Springer Nature, Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden, www.springernature.com, www.springer.com

Jörg Middendorf stellt in seinem kompakten Taschenbuch die Grundlagen des lösungsfokussierten Coachings sowie einen konkreten Beratungsablauf dar. Er liefert damit wesentliches Handwerkzeug für die Beratung. Zusätzlich regen mehr als 130 Fragen das eigene lösungsfokussierte Denken des Klienten an. Der Autor spricht damit in erster Linie Coaches und Berater an, die ihre Tätigkeit durch das lösungsorientierte Arbeiten bereichern möchten. Gleichzeitig lassen sich die grundlegenden Prinzipien der lösungsorientierten Arbeit auch gut auf das Führen von Mitarbeitern übertragen. Dementsprechend werden auch Personalverantwortliche viele Anregungen für ihre tägliche Füh-



rungspraxis finden.
Jörg Middendorf ist Diplom-Psychologe, Senior Coach (DBVC) und leitet das BCO Büro für Coaching und Organisationsberatung in Frechen-Königsdorf.

(Erik Sieb)

DIE 500 BESTEN COACHING-FRAGEN EIN ARBEITSBUCH FÜR EINSTEIGER UND PROFIS ZUR ENTWICKLUNG DER EIGENEN COACHING-FÄHIGKEITEN

Von Martin Wehrle

6. Auflage 2018, 416 Seiten, kt., 49,90 Euro. ISBN 978-3-941965-44-7

managerSeminare Verlags GmbH, Edition Training aktuell, Endericher Straße 41, 53115 Bonn, www.managerseminare.de

500 effektive, originelle und manchmal auch erstaunlich einfache Fragen verfolgen denselben Zweck: Sie sollen den Klienten dort abholen, wo er gerade steht, und ihn dort hinbringen, wo er gerne wäre – an seine persönlichen Ziele. Mit methodischen Erläuterungen verrät Autor Martin Wehrle, welche Ideen diese Fragen verfolgen, mit welchen sprachlichen Mitteln sie arbeiten und wie sie sich in der Praxis professionell anwenden lassen. Die im Buch enthaltenen Übungen laden ein, das eigene Gefühl fürs Fragen zu vertiefen und den Handwerkskoffer als Fragensteller zu füllen.

Autor Martin Wehrle war Führungskraft in einem Konzern, ehe er als Karrierecoach begann. Heute berät er Mitarbeiter aller DAX-Konzerne und gehört zu den meistzitierten Coaching- und Karriere-Experten in Deutschland. Seine Bücher wurden in zwölf Sprachen übersetzt und sind regelmäßig auf der Spiegel-Bestsellerliste. (Erik Sieb)

GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER KOMMUNALEN SPARKASSEN EINE UNTERSUCHUNG ZUR BEDEUTUNG UND BINDUNGSWIRKUNG DER TRÄGERINTERESSEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Reihe: Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 24
Autor: Marvin Geisler

2019, 154 Seiten, kartoniert. 39 Euro.
ISBN 978-3-8293-1443-5

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; E-Mail: vertrieb@kommunal-praxis.de, Homepage: www.kommunal-praxis.de

Das vorliegende Werk befasst sich vertiefend mit dem Verhältnis zwischen den kommunalen Sparkassen und ihren Trägern und geht dabei schwerpunktmäßig auf die aktuell wieder verstärkt aufkommende Diskussion um Gewinnausschüttungen ein.

Für den kommunalen Haushalt können die Ausschüttungen von Jahresüberschüssen der Sparkassen an ihre Träger eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle darstellen. Mit Blick auf die Höhe von Ausschüttungen darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Höhe des Eigenkapitals maßgeblich für die Kreditvergabespielräume ist. Zu beachten ist, dass die sich in einer Hybridstellung zwischen Kommunalverwaltung und Kreditwirtschaft befindlichen Sparkassen in einem u. a. durch die anhaltende Niedrigzinsphase erschwerten Geschäftsumfeld behaupten müssen. Insbesondere sind sie durch stetig steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen darauf angewiesen, ihre Jahresüberschüsse eigenkapitalwirksam in Rücklagen einzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Berechtigung des trägerseitigen Ausschüttungsbegehrens untersucht. Als Beispiel dient die Entscheidung über die Dotierung des Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g Abs. 1 HGB. Es wird geprüft, welchen Bindungen diese Dotierungsentscheidung unterliegt und inwieweit ein trägerseitiges Ausschüttungsbegehren zu berücksichtigen ist.

Der Autor studierte von 2011 bis 2016 Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zurzeit ist er Rechtsreferendar am Landgericht Düsseldorf.

(Florian Schilling)

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG IN KOMMUNEN MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN KOMMUNALER KONSOLIDIERUNGSPOLITIK UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG EINNAHMENSEITIGER INSTRUMENTE

Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 243

Autor: Dr. Mario Hesse, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig

2019, 514 Seiten, geb. 79 Euro.
ISBN: 978-3-8305-3919-3

Berliner Wissenschafts-Verlag, Markgrafstr. 12-14, 10969 Berlin;
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Homepage: www.bwv-verlag.de



Auch im Jahr 2019 ist die Konsolidierung kommunaler Haushalte ein Dauerthema, selbst bei insgesamt sehr positiver gesamtstaatlicher Finanzlage. Es verwundert daher nicht, dass das Themenfeld der Kommunalfinanzen Gegenstand einer Dissertation geworden ist. In seiner viereinhalbjährigen Arbeitsphase hat der Autor an einer Bewertungsgrundlage kommunaler Haushalte geforscht. Sein im April 2019 erschienenen Werk gliedert sich in die folgenden sechs Kapitel auf:

1. Rahmenbedingungen und fiskalische Lage der Kommunen
2. Bestimmung einer finanziellen Notlage in Kommunen
3. Ursachen kommunaler Haushaltsnotlagen
4. Auswirkungen kommunaler Notlagen und Ansätze zur Lösung
5. Instrumente und Strategien kommunaler Haushaltskonsolidierung
6. Empirische Untersuchung

In diesen beschreibt Mario Hesse in komplexer aber verständlicher Form die Ursachen kommunaler Haushalts-schiefen und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Konsolidierung auf, welche von den Kommunen aus eigener Kraft realisiert werden können. Er bezieht Erkenntnisse aus der nationalen und internationalen finanzwissenschaftlichen Forschung in die Untersuchung ein und prüft deren Anknüpfungsfähigkeit an die Haushaltsrealität deutscher Kommunen. Kritisch hinterfragt er den Fokus auf der Absenkung von Sozial- und Investitionsausgaben sowie den Verzicht auf einnahmenseitige Konsolidierung (im Schrifttum vorrangig empfohlen) und zeigt Alternativen auf. Die finanzwissenschaftliche Diskussion geeigneter Konsolidierungsinstrumente führt Hesse mit Schwerpunkt auf den Einnahmensegmenten der Kommunen und prüft in empirischer Untersuchung die aus der Theorie abgeleiteten Zusammenhänge am Beispiel der Kommunen im Freistaat Sachsen (2000–2014).

(Florian Schilling)

► SEPTEMBER

02.09. Lebenswert und Klimagerecht – Mit Stadtgrün in die Zukunft! Bergkamen

Nach dem erfolgreichen Auftakt werden der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. am 2. September die dritte Veranstaltung zum Thema grünere Stadtgestaltung in Bergkamen abhalten. Es sind zahlreiche hochkarätige Referentinnen und Referenten rund um dieses Thema im Ratssaal der Stadt zu Gast. Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter sind zu dieser kostenlosen Veranstaltung eingeladen. Programm & Anmeldung.



03.09. 1. Deutscher Frauenkongress kommunal Mainz

Der DStGB diskutiert unter anderem mit Bundesministerin Dr. Giffey und Frauenministerin Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz) über die weibliche Perspektive in der Kommunalpolitik. Programm & Anmeldung.

04.09. Ausgeliefert?! Die Zukunft des städtischen Güterverkehrs Berlin

Der städtische Güterverkehr nimmt zu – und gerät damit auch wieder stärker in das Blickfeld von Kommunalpolitik, Medien und Bevölkerung. Erfolgreiche Städte müssen künftig nicht nur Erreichbarkeit garantieren und Wirtschaftswachstum ermöglichen, sondern auch im Güterverkehr den Klimaschutz vorantreiben und den Kampf um den knappen Straßenraum deeskalieren. Programm & Anmeldung.

11.09. „Bewegung in der Stadt – Städte und Gemeinden als Räume der Bewegung und des Spiels“ Ingelheim am Rhein

Nach dem erfolgreichen Auftakt werden der Deutsche Städte- und Gemeindebund und das Fachmagazin Playground + Landscape am 11. September die zweite Veranstaltung in der Reihe „Bewegung in der Stadt – Städte und Gemeinden als Räume der Bewegung und des Spiels“ ausrichten. Die Veranstaltung mit zahlreichen hochkarätigen Referentinnen und Referenten findet im KING in Ingelheim am Rhein statt. Programm & Anmeldung.

18.09. 13. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungs politik 2019 Stuttgart

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, lädt, gemeinsam mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund nach Stuttgart ein. Die Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für Chancengerechtigkeit und für die Orientierung am Gemeinwohl wird zunehmend als eine Aufgabe des Staates aktiv eingefordert. Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Risikokompetenz städtischer Strukturen gegenüber ökologischen, sozialen und ökonomischen Risiken, Krisen und Umbrüchen wird wieder, diesmal mit einem breiteren Verständnis engagiert diskutiert. Programm & Anmeldung.



26.09. Fachtagung Halle/Saale

Die Allianz für Innstädte widmet sich verschiedensten Aspekten der Nahversorgung und des Handels in Städten und Gemeinden sowie Fragen der Digitalisierung im Einzelhandel. Wie sieht die Zukunft des Einzelhandels aus und wie ist dieser planerisch zu begegnen? Kann lokal auch digital? Welche Anforderungen gibt es für zukunftsfähige Nahversorgung im ländlichen Raum? Die Teilnehmer erwarten spannende Vorträge verschiedener Referenten. Programm & Anmeldung.



Macht Spaß. Macht Sinn.

Die Natur schützen mit dem
NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Dann bestell' Dir auf dkms.de unser Registrierungsset und gib Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf dkms.de

